

Wüstenrot
Versicherungsgruppe

SFCR 2019

**Solvency and Financial
Condition Report**

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
der Wüstenrot Versicherungsgruppe
für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1. Geschäftstätigkeit	5
A.2. Versicherungstechnische Leistung	8
A.3. Anlageergebnis	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	17
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4. Internes Kontrollsystem.....	28
B.5. Funktion der Internen Revision	29
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7. Outsourcing.....	31
B.8. Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil.....	32
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	34
C.2. Marktrisiko.....	40
C.3. Kreditrisiko	44
C.4. Liquiditätsrisiko	47
C.5. Operationelles Risiko	48
C.6. Andere wesentliche Risiken	50
C.7. Sonstige Angaben	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1. Vermögenswerte	53
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	57
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	62
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	64
D.5. Sonstige Angaben	65
E. Kapitalmanagement	66
E.1. Eigenmittel.....	66
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	70
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	71

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.6. Sonstige Angaben	72
Abkürzungsverzeichnis	73
Templates	75

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungsgruppe für das Geschäftsjahr 2019. Dem 3-Säulen-Konzept der regulatorischen Anforderungen entsprechend, nimmt dieser Bericht einen bedeutenden Teil der Berichterstattungspflichten nach Solvency II ein.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe stellt einen Teilkonzern innerhalb der Wüstenrot Gruppe dar. Die Solvency II Berichtspflichten beziehen sich lediglich auf die Versicherungsgruppe, wobei aufgrund der engen Verbindung der Unternehmen innerhalb der Wüstenrot Gruppe im nachfolgenden Bericht gegebenenfalls auf diese Bezug genommen wird.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe betreibt ihr Geschäft in den Ländern Österreich (Wüstenrot Versicherungs-AG), Slowakei (Wüstenrot poisťovní a.s.) und Kroatien (Wüstenrot životno osiguranje d.d.) in den Geschäftsbereichen der Lebens- und Nicht-Lebensversicherung.

Die abgegrenzte Prämie über alle Geschäftsbereiche beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 507.519 TEUR (2018: 525.373 TEUR). Gemäß nationaler Rechnungslegung (UGB/VAG) konnte im abgelaufenen Jahr ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Ergebnis vor Steuern) iHv 29.353 TEUR erzielt werden (2018: 31.830 TEUR).

Die Wüstenrot Versicherungs-AG stellt mit einem Anteil von 88,0 % (2018: 88,4 %) an der abgegrenzten Prämie den bedeutendsten Teil innerhalb der Versicherungsgruppe dar.

Mit einer Rendite von 3,0 % (2018: 3,2 %) ist das Finanzergebnis, das einen wesentlichen Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Versicherungsgruppe darstellt, überaus positiv zu bewerten. Dieses bildet die grundlegende Basis für eine weiterhin attraktive Gesamtverzinsung in der kapitalbildenden Lebensversicherung.

Governance-System

Das Governance-System veranschaulicht die Struktur der Versicherungsgruppe mit Beschreibung der Hauptaufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus wird das Zusammenspiel bzw. der Informationsaustausch zwischen diesen Funktionen bzw. Organen (sowie innerhalb der Organe) dargestellt.

Für die Personen des Leitungsorgans bzw. Personen, die Governance- oder Schlüsselfunktionen innehaben, werden besondere Vorschriften in Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Insgesamt hat die Wüstenrot Versicherungsgruppe ein angemessenes und wirksames Governance-System eingerichtet.

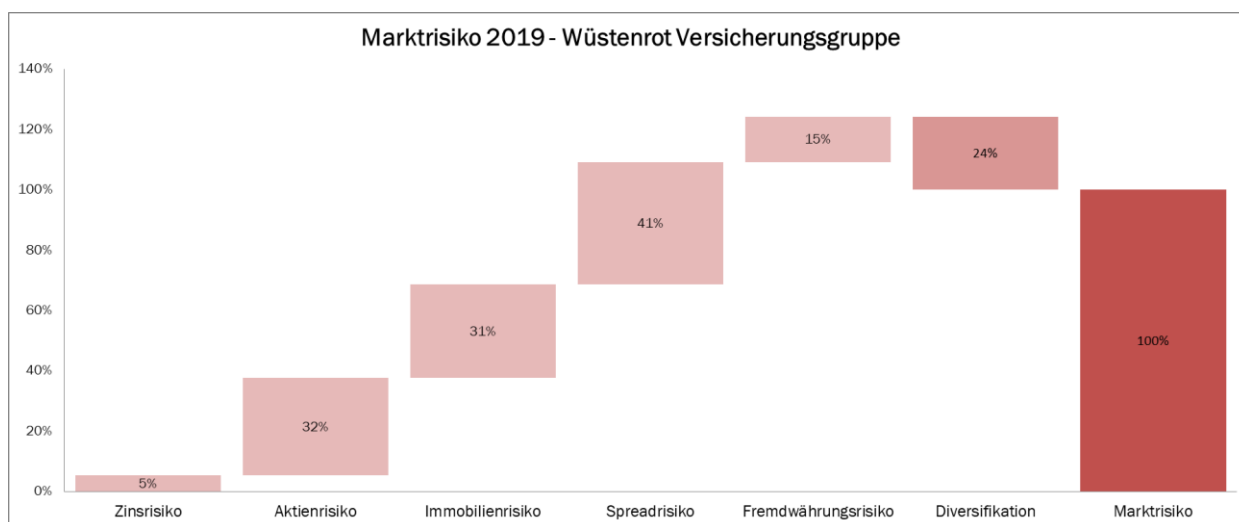
Die Festlegung von Richtlinien und Prozessen, die Überprüfung der Einhaltung des Governance-Systems und ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand bilden die Kernelemente des Governance-Systems.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Versicherungsgruppe wird maßgeblich von der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich beeinflusst, die 93,4 % (inklusive der Immobilientochterunternehmen) der Risiken zum Gesamtrisikoprofil beiträgt. Die übrigen beiden Versicherungsunternehmen in der Slowakei und Kroatien kommen gemeinsam auf einen Anteil von 6,6 %.

Die Zusammensetzung des Risikoprofils ist von zentraler Bedeutung. Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeiten eines Versicherungsunternehmens dar.

Das Marktrisiko spiegelt das bedeutendste Risiko der Wüstenrot Versicherungsgruppe wider. Dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht entsprechend, wird im Zuge der Vermögensveranlagung nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.



Risiken werden grundsätzlich in einem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Durch die neuen regulatorischen Anforderungen ist eine ökonomische Betrachtung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erforderlich. Dabei werden im Gegensatz zum Vorsichtsprinzip lt. UGB sämtliche stille Reserven bzw. stille Lasten aufgedeckt und in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke wird daher auf die ökonomische Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen näher eingegangen, wobei die Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen gem. UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz ebenso erläutert werden.

Kapitalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2019 ergibt das Verhältnis der auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.083.215 TEUR, davon 60.000 TEUR Tier 2 Kapital) zu der Eigenmittelanforderung (418.107 TEUR) eine Quote von 259,1 % (2018: 272,0 %). Ohne

Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die SCR-Quote 161,2 % (2018: 167,3 %).

Das Verhältnis der auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel (1.055.568 TEUR, davon 32.353 TEUR Tier 2 Kapital) zur Mindestkapitalanforderung (161.763 TEUR) beträgt 652,5 % (2018: 675,7 %). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beträgt die MCR-Quote 461,7 % (2018: 459,2 %).

Die angewendete Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (inklusive index- und fondsgebundene Versicherung) gem. § 337 VAG 2016 reduziert – jährlich linear abnehmend – bis zum 31.12.2031 die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Nähere Details hierzu finden sich in Kapitel D.2.1.2..

Die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung wurde während des gesamten Jahres 2019 eingehalten.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Die Wüstenrot Gruppe hat im Rahmen ihres Business Continuity Managements (BCM) frühzeitig auf die COVID-19-Pandemie reagiert und bereits Ende Februar 2020 den BCM-Krisenstab aktiviert. Der bestehende Maßnahmenplan für das Pandemie-Szenario wurde auf die aktuelle Situation adaptiert und in Folge durch den Krisenstab umgesetzt. Der laufende Betrieb ist derzeit im Krisenmodus sichergestellt.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen sind in der jährlichen Stichtagsrechnung der Wüstenrot Versicherungsgruppe noch nicht enthalten. Die quantitativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die ökonomische Bilanz werden regelmäßig überwacht. Die Wüstenrot Versicherungsgruppe geht derzeit davon aus, dass sich die COVID-19 Pandemie wie folgt auswirken könnte:

- Im Produktbestand werden Prämienstundungen und Prämienfreistellungen erwartet. Darüber hinaus sind Vertragsstorni und Beleihungen möglich. Positiv dürften sich geringere Schadenquoten, beispielsweise durch geringeres Verkehrsaufkommen in den Kfz-Versicherungszweigen, auswirken. Der durch die Quarantäne verursachte reduzierte persönliche Kundenkontakt, sowie die allgemein verminderte Kaufkraft, werden erwartungsgemäß zu geringeren Neuabschlüssen führen. Daher rechnet die Wüstenrot Versicherungsgruppe mit einem Rückgang der Bestandsvolumina. Dies wird ergebnisseitig teilweise durch niedrigere Provisionsaufwendungen kompensiert.
- Aus Sicht der Vermögenslage waren Rückgänge am Aktienmarkt und Ausweitungen von Credit Spreads zu verzeichnen, die aber bisher aufgrund der hohen stillen Reserven noch keine außerordentlich hohen Abwertungen bewirkten. Bei weiteren ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen zusammen mit dem Ausfall von Schuldern kann es in der UGB-Sichtweise zu einem höheren Abwertungsbedarf von Kapitalanlagen kommen, der sich negativ auf das Finanzergebnis auswirkt und den Planabwertungsbedarf übersteigt. Zur Ergebnissteuerung steht jedoch eine Zuschreibungsrücklage in Höhe von 35.466 TEUR zur Verfügung.
- In der Marktwertbetrachtung gemäß Solvency II sind neben den Aktienrückgängen und Zinsrückgängen vor allem die deutlichen Spreadausweitungen das bestimmende Thema, da diese den Marktwert der Vermögenswerte - bei unverändert hohen Verbindlichkeiten - reduzieren. Durch den Zinsrückgang profitieren zwar die Anleihen, gleichzeitig steigen jedoch die Verbindlichkeiten (Best Estimates) der versicherungstechnischen

Rückstellungen, da diese über längere Durationen verfügen. In Summe führt dies zu einem Rückgang der ökonomischen Eigenmittel, was in weiterer Folge zu einer Reduzierung der Solvenzquote führt.

- Im Gegenzug bewirkt ein Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen auch einen Rückgang der SCR-Anforderung für die entsprechenden Marktrisikokategorien. Dadurch werden die Auswirkungen der Marktwertrückgänge auf die ökonomische Bilanz abgemildert.

Nach aktuellen Abschätzungen werden die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sowie der Solvenzkapitalanforderung von der Wüstenrot Versicherungsgruppe weiterhin eingehalten bzw. übertroffen. Um gegen mögliche weitere negative Entwicklungen vorbereitet zu sein, wurden bereits erste Schritte bzw. Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittelüberdeckung eingeleitet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft, Alpenstraße 61, 5020 Salzburg, www.wuestenrot.at

Zuständige Aufsichtsbehörde bzw. Gruppenaufseher

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at

Externer Wirtschaftsprüfer

- KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, www.kpmg.at
- PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hegelgasse 8, 1010 Wien, www.pkf-centurion.at

Am Grundkapital der Wüstenrot Versicherungs-AG sind beteiligt

- die Bausparkasse Wüstenrot AG, Salzburg, mit 94,1 % und
- die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Wien, mit 5,9 %.

Die prozentuellen Anteile entsprechen den Stimmrechtsanteilen.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe umfasst folgenden Konsolidierungskreis:

Angaben in TEUR

Mutterunternehmen (Vollkonsolidierung)	Unternehmenskennung	Anteil %	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten *)
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg	V		1 004 379
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	Unternehmenskennung	Anteil %	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten *)
Wüstenrot poist'ovná a.s., Bratislava	V	100,00	49 137
Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb	V	100,00	7 565
WR Partner Service GmbH, Salzburg	VM	100,00	1 138
Wüstenrot Oberes Hausfeld GmbH, Salzburg	I	100,00	1 629
U4 Center Projekt- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Salzburg	I	100,00	10 072
„Urban“ Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg	I	100,00	27 036
Wüstenrot Donau Center GmbH, Salzburg	I	100,00	5 866
Wüstenrot Reality s.r.o., Bratislava	I	100,00	8 733
Wüstenrot RH4 Immo AG & Co OG, Salzburg	I	100,00	11 563
WV Immobilien GmbH & Co. KG, Salzburg	I	100,00	20 242
WV Immobilien GmbH, Salzburg	I	100,00	24 900
WV Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H., Salzburg	I	100,00	27 279

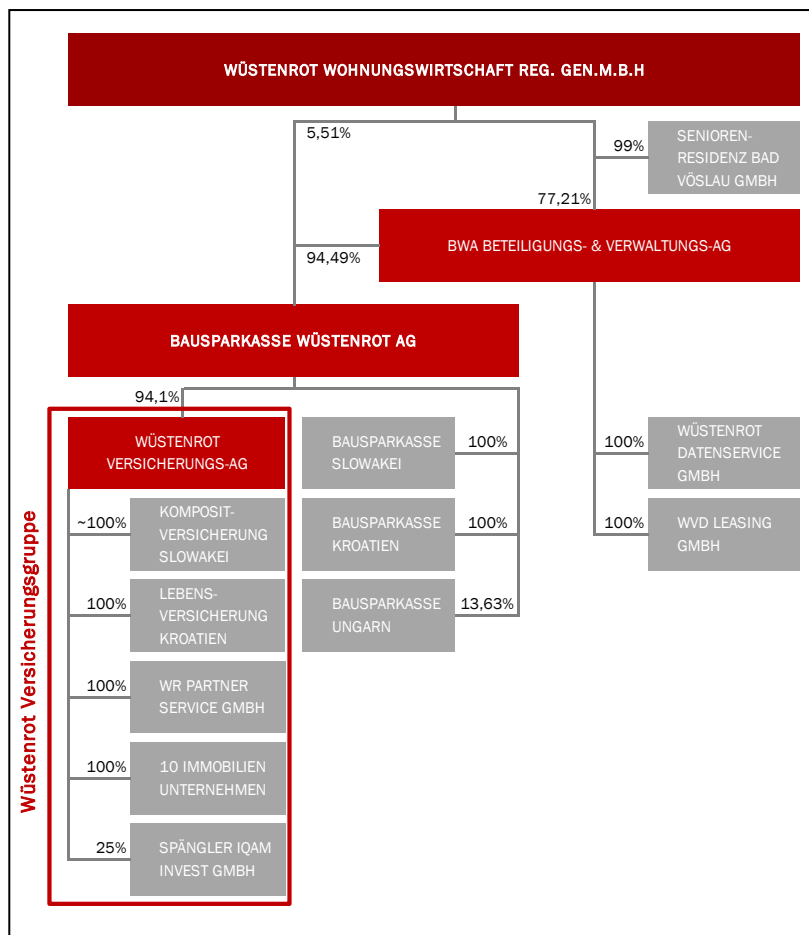
Assoziierte Unternehmen (Equity-Methode)	Unternehmenskennung	Anteil %	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten *)
Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg	K	25,01	2 261

* Vor Konsolidierung

Legende der Unternehmenskennung: Versicherungsunternehmen (V), Immobiliengesellschaft (I), Kapitalanlagegesellschaft (K), Versicherungsmakler (VM)

Die Anteile an den genannten Unternehmen entsprechen den Stimmrechtsanteilen. Der Solvency II Konzernabschluss der Versicherungsgruppe setzt auf den UGB Konzernabschluss auf und beinhaltet daher die gleichen Unternehmen. In der Einbeziehung der verbundenen Unternehmen gibt es daher keinen Unterschied. Gruppeninterne Transaktionen (im Wesentlichen Darlehen der Wüstenrot Versicherungs-AG an verbundene Unternehmen) spielen innerhalb der Wüstenrot Versicherungsgruppe eine untergeordnete Rolle bzw. werden diese im Zuge der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss eliminiert.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe



Die Wüstenrot Versicherungs-AG (WVAG) gehört dem Konsolidierungskreis der Wüstenrot Versicherungsgruppe an und ist gleichzeitig das Mutterunternehmen, das den UGB-Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat. Die Gesellschaft ist in den UGB-Konzernabschluss der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H., Salzburg,

einbezogen (auch Wüstenrot Gruppe genannt). Dies ist der größte Konsolidierungskreis, in den die Wüstenrot Versicherungs-AG einbezogen ist.

Der Solvency II-Konzernabschluss wird ausschließlich für die Wüstenrot Versicherungsgruppe erstellt, wodurch der kleinste und der größte Konzernkreis identisch sind. Die Wüstenrot Versicherungs-AG gehört diesem Konzern an, ist gleichzeitig das oberste Mutterunternehmen und absolut bestimmender Teil der Versicherungsgruppe.

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe betreibt ihr Geschäft in Österreich, Slowakei und Kroatien in den nachstehenden Geschäftsbereichen

	Österreich	Slowakei	Kroatien
Lebensversicherungsverpflichtungen			
• Versicherung mit Überschussbeteiligung	x	x	x
• Index- und fondsgebundene Versicherung	x	x	
• Sonstige Lebensversicherung	x	x	x
• Krankenversicherung	x		
• Lebensrückversicherung	x		
Nichtlebensversicherung			
• Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	x	x	
• Sonstige Kraftfahrtversicherung	x	x	
• Feuer- und andere Sachversicherungen	x	x	
• Einkommensersatzversicherung	x	x	
• Rechtsschutzversicherung	x	x	
• Allgemeine Haftpflichtversicherung	x	x	
• Verschiedene finanzielle Verluste	x		
• Beistandsleistungsversicherung		x	
• Kredit- und Kautionsversicherung		x	

Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine außerordentlichen Geschäftsvorfälle bzw. sonstige Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Wüstenrot Versicherungsgruppe beträgt 15.974 TEUR (2018: 18.627 TEUR) und setzt sich aus den konsolidierten Ergebnissen der einzelnen Versicherungsunternehmen (Österreich 18.168 TEUR, Slowakei -2.082 TEUR und Kroatien -111 TEUR) zusammen. Die abgegrenzten Prämien beinhalten das direkte Versicherungsgeschäft. In den einzelnen Posten der versicherungstechnischen Rechnung wurden die jeweiligen RV-Anteile abgezogen. Versicherungstechnisches Ergebnis gem. UGB-Konzernabschluss:

Angaben in TEUR

	Österreich	Slowakei	Kroatien	Gesamt	2018
Erträge					
Abgegrenzte Prämie	409.114	53.313	6.661	469.087	486.538
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	116.044	713	476	117.234	125.941
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	36.792	3.809		40.601	6.537
Sonstige versicherungstechnische Erträge	5.536	853	14	6.403	5.210
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	23.582	-5.398	-2.519	15.665	94.481
Aufwendungen					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-444.473	-32.387	-1.115	-477.974	-507.179
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-700	-14		-714	-3.304
Aufwendungen f. d. erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-249	-52		-301	-232
Aufwendungen f. d. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-22.018			-22.018	-23.502
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-106.366	-20.908	-3.609	-130.883	-128.908
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-800	234		-566	-37.887
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-1.710	-2.245	-20	-3.975	-3.472
Veränderung der Schwankungsrückstellung	3.416			3.416	4.403
Versicherungstechnisches Ergebnis	18.168	-2.082	-111	15.974	18.627
2018	14.914	3.865	-151	18.627	

Die abgegrenzten Prämien (vor RV) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr, vor allem aufgrund der rückläufigen Beitragsentwicklung in der Lebensversicherung. In der nachfolgenden Tabelle werden die abgegrenzten Prämien in den wesentlichen Geschäftsbereichen dargestellt.

Angaben in TEUR

Abgegrenzte Prämien	2019	2018	Veränderung
Lebensversicherung			
· Versicherung mit Überschussbeteiligung	219.206	235.572	-16.367
· Index- und fondsgebundene Versicherung	46.906	51.367	-4.460
Nicht-Lebensversicherung			
· Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	71.612	69.505	2.107
· Feuer- und andere Sachversicherungen	55.542	56.086	-544
· Einkommensersatzversicherung	43.354	43.018	336
· Sonstige Kraftfahrtversicherung	36.933	35.659	1.274

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle (vor RV) verbessert, dies ist vor allem auf die Geschäftsbereiche der Lebensversicherung zurückzuführen. Nachfolgend werden die wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt:

Angaben in TEUR

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2019	2018	Veränderung
Lebensversicherungsverpflichtungen			
· Versicherung mit Überschussbeteiligung	307.073	327.051	-19.977
· Index- und fondsgebundene Versicherung	40.911	55.484	-14.573
Nicht-Lebensversicherung			
· Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	48.730	47.268	1.462
· Feuer- und andere Sachversicherungen	31.493	32.356	-863
· Einkommensersatzversicherung	22.352	21.418	934
· Sonstige Kraftfahrtversicherung	25.333	23.877	1.455

A.3. Anlageergebnis

Das Ergebnis der Kapitalveranlagung (Anlageergebnis) liegt bei 130.255 TEUR (2018: 138.442 TEUR) und entspricht einer Nettorendite der Kapitalanlagen von 3,0 % (2018: 3,2 %).

Nach Vermögenswertklassen stellt sich das Finanzergebnis lt. UGB-Konzernabschluss wie folgt dar:

Angaben in TEUR

	2019			2018		
	Erträge	Aufwendungen		Erträge	Aufwendungen	
Beteiligungen	7 824	0	0,2%	322	0	0,0%
Grundbesitz	34 842	-19 492	0,4%	38 175	-11 020	0,6%
Darlehen	2 818	0	0,1%	3 111	0	0,1%
Wertpapiere	133 364	-15 007	2,7%	160 364	-35 187	2,9%
Sonstige Kapitalanlagen	4 786	-18 880	-0,3%	2 250	-19 573	-0,4%
	183 634	-53 379	3,0%	204 223	-65 781	3,2%
Ergebnis Kapitalveranlagung lt. GuV	130 255		3,0%	138 442		3,2%

Die Erträge aus Beteiligungen stammen fast zur Gänze aus dem Abgang eines verbundenen Unternehmens (Entkonsolidierung). Beim Grundbesitz stammt der überwiegende Teil ebenso aus laufenden Erträgen, die Aufwendungen resultieren vor allem aus Abschreibungen und sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Erträge aus Darlehen ergeben sich aufgrund der laufenden Erträge sowie aus Zuschreibungen.

Bei den Wertpapieren stellen Zinsen sowie Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren den überwiegenden Teil der Erträge dar. Die Aufwendungen in dieser Anlageklasse stammen vor allem aus Kursverlusten, die sich gegenüber dem Vorjahr verringert haben. Die Erträge der sonstigen Kapitalanlagen ergeben sich aus laufenden Erträgen, die Aufwendungen resultieren vor allem aus den Aufwendungen für die Vermögensverwaltung sowie Zinsaufwendungen.

Anlagen in Verbriefungen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Die Bilanzierung der Versicherungsgruppe erfolgt gemäß UGB/VAG, daher werden Gewinne bzw. Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es analog zum Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Einnahmen oder Aufwendungen. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistungen sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

In den Versicherungsunternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe wurden eigenständige Governance-Systeme eingerichtet, die ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäftes ermöglichen und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des jeweiligen Versicherungsunternehmens angemessen sind.

Ausgewählte Teile des Governance-Systems werden jährlich auf Basis eines risikoorientierten Prüfansatzes durch die Interne Revision sowie durch die Organisationseinheiten der „second line of defence“ (Compliance und Risikomanagement) überprüft.

Bei den Prüfungen des Governance-Systems werden die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Der Umfang sowie die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Überprüfungen werden dokumentiert und regelmäßig an den Gesamtvorstand berichtet. Quartalsweise erfolgen Berichte der Tochtergesellschaften an den Vorstand der WVAG.

Die Wüstenrot Versicherung Slowakei ist eine Kompositversicherung mit Sitz in Bratislava, die Wüstenrot Versicherung Kroatien ist ein Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Zagreb. Die strategische Ausrichtung der Versicherungsgruppe erfolgt unter ständiger Berücksichtigung und Evaluierung möglicher regulatorischer Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates sowie der Ressortverteilung wird auf den Geschäftsbericht 2019 (Seiten 13 und 14) der Wüstenrot Versicherungs-AG verwiesen.

Vorstand

Mit Bescheid der FMA vom 22.12.2016 an die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. (WWW) wurde angeordnet, dass die WWW sowie die BWA-Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft nicht in die Gruppenaufsicht gemäß VAG 2016 einzubeziehen sind. Die WWW hat daraufhin mit Schreiben vom 30.12.2016 die WVAG als verantwortliches Unternehmen für die Gruppenaufsicht bestimmt, sodass dadurch die WVAG an der Spitze der Wüstenrot Versicherungsgruppe steht. Die Vorstandsmitglieder der WVAG sind auch als Aufsichtsratsmitglieder in der Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb tätig.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den jeweiligen Aufsichtsrat, die Bestellung zum Vorstandsmitglied erfolgt für die jeweils in der Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehene Dauer. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Dem jeweiligen Vorstand (als Organ) obliegt insbesondere die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik und der Organisation des jeweiligen gesellschaftlichen Unternehmens (auch soweit die Mitwirkung des Aufsichtsrats nicht erforderlich ist) sowie alle das Gesamtunternehmen betreffende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Ebenso berät und entscheidet der jeweilige Vorstand über Geschäfte, Rechtshandlungen bzw. Maßnahmen, durch die Haftungen oder sonstige Risiken für die entsprechende Gesellschaft bzw. für den jeweiligen Vorstand entstehen können oder das Ansehen der entsprechenden Gesellschaft beeinträchtigt werden kann.

Die einzelnen Mitglieder des jeweiligen Vorstands leiten die Abwicklung in ihrem Geschäftsbereich (Ressortvorstand) laut dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes. Das für das jeweilige Ressort in den entsprechenden Unternehmen zuständige Vorstandsmitglied hat die Beschlüsse des Vorstands in den jeweiligen Geschäftsbereichen durchzuführen. Im Übrigen treffen die ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder die Entscheidungen in ihrem Geschäftsbereich selbstständig. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder unterrichten einander unverzüglich, jedenfalls in der nächsten Vorstandssitzung über alle wichtigen Geschäfte, Rechtshandlungen, Maßnahmen, Ergebnisse, Neuerungen, Änderungen bzw. Vorhaben in ihrem Geschäftsbereich. Dies gilt insbesondere dann, wenn damit Haftungen und sonstige Risiken für die jeweilige Gesellschaft bzw. den Vorstand oder außergewöhnliche Aufwendungen für die Gesellschaft verbunden sein könnten oder das Ansehen der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte.

Der jeweilige Vorstand sorgt für die Festlegung und Überwachung der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, die die erforderliche Sorgfalt bei der Leitung der Institute gewährleisten, und insbesondere die Aufgabentrennung in der Organisation und die Vorbeugung von Interessenskonflikten vorsehen.

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe verfügen jeweils über eine Risikomanagementfunktion, eine versicherungsmathematische Funktion, eine, an die Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) ausgelagerte, interne Revision sowie über eine Compliance-Funktion, welche dem jeweiligen Vorstand regelmäßig Bericht erstatten. Die Schlüsselfunktionen der österreichischen Muttergesellschaft (WVAG) nehmen zugleich auch ihre Funktionen für die Versicherungsgruppe wahr.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Durch eine regelmäßige, umfassende und zeitnahe Berichterstattung des jeweiligen Vorstands an den jeweiligen Aufsichtsrat, erhalten die Kontrollorgane einen umfassenden Überblick über alle relevanten Themengebiete. Der jeweilige Vorstand hat den jeweiligen Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

In einem Jahresbericht informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung. Diese Berichte sind mindestens einmal jährlich zu erstatten. Ebenso hat der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich der Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stets unverzüglich zu berichten. Ebenso unverzüglich ist der Aufsichtsrat in einem Sonderbericht über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, zu informieren.

Durch diese Berichterstattung erfolgt auch ein regelmäßiges Berichtswesen an die Geschäftsleitung der österreichischen Muttergesellschaft WVAG, da die Vorstandsmitglieder der WVAG auch den jeweiligen Aufsichtsräten der Tochterunternehmen angehören. Ein gruppenweiter Informationsaustausch und eine einheitliche Unternehmenssteuerung werden so bewerkstelligt.

Aufsichtsrat

Der jeweilige Aufsichtsrat der Versicherungstochterunternehmen setzt sich aus der in der jeweiligen Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehenen Anzahl an Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die jeweilige

Hauptversammlung hat bei der Wahl die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu berücksichtigen.

Der jeweilige Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des jeweiligen Vorstandes zu überwachen und kann jederzeit vom jeweiligen Vorstand einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Der jeweilige Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem jeweiligen Vorstand regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Unternehmen.

Gemäß den nationalen Vorgaben wurden in dem jeweiligen Aufsichtsrat der Versicherungstochtergesellschaften Ausschüsse, wie etwa für Kroatien ein Prüfungsausschuss oder ein Vergütungsausschuss in der Slowakei, eingerichtet.

Die österreichische Muttergesellschaft WVAG hat keinen Ausschuss im Aufsichtsrat eingerichtet.

B.1.1. Schlüsselfunktionen

In Erfüllung der Anforderungen der Art. 258 ff der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe jeweils die erforderlichen Governance Funktionen, Risikomanagement, Interne Revision, Versicherungsmathematik und Compliance eingerichtet (bzw. an geeignete Dienstleister delegiert). Regelmäßig erfolgt eine Koordinierung und Abstimmung zwischen den jeweiligen Funktionen der Gruppenunternehmen in ihren jeweiligen Fachgebieten. Darüber hinaus wurden aufgrund ihres Aufgabenbereichs auch die aktuellen Mitglieder des Management Boards der WVAG als Schlüsselfunktionen qualifiziert.

Die Schlüsselfunktionen agieren operational unabhängig und verfügen über die entsprechenden Befugnisse bzw. Ressourcen zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Die Berichterstattung der einzelnen Schlüsselfunktionen erfolgt an den Gesamtvorstand.

B.1.1.1. Management-Board-Mitglieder (Stv CRO, COO, CSO, CIO)

Einzelne Vorstandsmitglieder können qualifizierte Dienstnehmer als deren Stellvertreter bevollmächtigen und ihre Kompetenzen an diese übertragen. Die Verantwortung des Gesamtvorstands bzw. der Vorstandsmitglieder und deren Vertretung nach außen werden dadurch nicht berührt. Die Bereiche Strategieentwicklung/Risikomanagement/Recht, das Kundenbackoffice, die Vertriebsagenden sowie die IT-Funktionen der Gruppe wurden an qualifizierte Dienstnehmer übertragen. Diese bilden gemeinsam mit dem Vorstand das Management-Board, dessen Aufgabe die Koordination, Beschlussvorbereitung und Abstimmung aller die Gruppe betreffenden Themen im Vorstand ist. Sämtliche Vorstandsbeschlüsse der Konzerngesellschaften werden vor deren Entscheidung im Management Board beraten. Das Management Board entwickelt außerdem Gruppenstandards in organisatorischen und fachlichen Fragen, die in allen Konzerngesellschaften einzuhalten sind.

Die Mitglieder im Gremium des Management-Boards wurden als Schlüsselfunktion qualifiziert. Davon losgelöst, liegt die gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnis ausschließlich beim Vorstand.

B.1.1.2. Risikomanagement Funktion

Die gruppenweite Steuerung in der Wüstenrot Versicherungsgruppe wird durch die WVAG als führendes Unternehmen vorgenommen. Dementsprechend wird die Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene von WVRM wahrgenommen. Basis für die Identifizierung von Risiken stellen dabei die Ergebnisse der Risikoinventur aus den Einzelunternehmen dar. Bei der Zusammenführung werden die gruppenrelevanten Aspekte beachtet. Dieser Schritt wird im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt.

In der Wüstenrot Versicherung Bratislava ist eine eigene Risikofunktion eingerichtet. In der Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde diese Funktion an eine externe Beratungsgesellschaft ausgelagert.

Gemäß der EIOPA-Governance Guideline 16, Explanatory Text Randziffer 5.62, ist jedes Einzelunternehmen innerhalb einer Versicherungsgruppe verantwortlich für seine Risk Management Policy. Das Risikohandbuch sowie das ORSA-Konzept (in Verbindung mit der Prozessbeschreibung für den ALM-Prozess) der WVAG dient als Vorgabe gegenüber den Versicherungstöchtern. Die lokalen Risikomanagementabteilungen setzen diese Vorgaben in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der jeweils lokalen Gegebenheiten um und verfassen eigene Risikohandbücher bzw. Risikomanagementleitlinien.

Von den beiden Versicherungstöchtern werden regelmäßige (vierteljährliche) Risikoberichte erstellt, die an das Konzernrisikomanagement (KRIS) sowie das Risikomanagement der WVAG berichtet werden.

Die Kapitalveranlagung erfolgt getrennt in den einzelnen Versicherungsunternehmen. Für bestimmte Emittenten bzw. wirtschaftliche Einheiten werden durch die Abteilung KRIS konzernweite Limits, mit Limitierung je Unternehmen der Versicherungsgruppe, vorgegeben. Die Überwachung dieser Limits erfolgt durch die einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe sowie durch KRIS. Das weitere Limitwesen für operative Limits wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen selbst gestaltet.

B.1.1.3. Interne Revisions-Funktion

In der WVAG wurde die interne Revision an die Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) ausgelagert. Sowohl in der Wüstenrot Versicherung Bratislava, als auch in der Wüstenrot Versicherung Zagreb ist jeweils, gemeinsam mit der Wüstenrot Bausparkasse des jeweiligen Landes, eine eigene interne Revisionsabteilung eingerichtet.

Die Abteilung Corporate Audit WVAG steht gemeinsam mit der Bereichsleitung Audit Gruppe in ihrer Funktion als Konzernrevision im laufenden Kontakt zu den Revisionsabteilungen der beiden Tochterversicherungen. Es werden hierbei sowohl die jährlichen lokalen Revisionspläne mit der Konzernrevision abgestimmt, als auch regelmäßig die Ergebnisse der laufenden Prüfungen an die Konzernrevision übermittelt. In weiterer Folge erfolgen Besprechungen der Prüfungsergebnisse im Zuge der vierteljährlichen Conference Calls zwischen den lokalen Revisionsabteilungen und der Konzernrevision. Ziel ist die Sicherstellung einheitlicher Revisionsstandards in der Versicherungsgruppe.

Darüber hinaus finden jährlich von der Konzernrevision Auditprüfungen (teilweise gemeinsam mit den lokalen Revisionsabteilungen) in den Tochtergesellschaften der Wüstenrot Gruppe statt.

B.1.1.4. Versicherungsmathematische Funktion

Sowohl in der WVAG, als auch in den Tochtergesellschaften Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb wurden geeignete Governance-Strukturen für die versicherungsmathematische Funktion geschaffen.

Die gruppenweite Steuerung der versicherungsmathematischen Funktion wird durch die WVAG als Mutterunternehmen wahrgenommen. Dadurch soll eine korrekte und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II gewährleistet werden.

Ziel ist eine koordinierte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den jeweiligen Häusern, um auch eine zeitgerechte Datenlieferung in Bezug auf die Gruppen SCR Berechnung zu ermöglichen.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion werden in Kapitel B.6. näher beschrieben.

B.1.1.5. Compliance Funktion

In der WVAG wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Compliance-Officer bestellt. In der Wüstenrot Versicherung Bratislava und Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde eine lokale Compliance-Funktion eingerichtet.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktionen der Versicherungstöchter richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Gemeinsame Ausgangsbasis bilden Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie die EIOPA Guidelines zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253). Darunter fallen unter anderem

- das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen in Arbeitsprozessen, Informationsunterlagen, Dokumenten etc.
- regelmäßige (mindestens jährliche) Berichterstattung an den Vorstand sowie unverzügliche Information bspw. bei Compliance-Verstößen
- Unterstützung der Mitarbeiter bei der Einhaltung bestimmter Policies
- Durchführung von Compliance-Prüfungen

In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungen zwischen den Compliance-Funktionen der Gruppe statt. Dabei erstatten die Compliance-Funktionen der Tochtergesellschaften dem Compliance-Beauftragten der WVAG Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten und Prüfungen. Des Weiteren werden gemeinsame Standards, die Interpretation internationaler Vorgaben sowie deren möglichst einheitliche Umsetzung diskutiert.

Die Compliance-Funktionen erstatten regelmäßig (mindestens jährlich) Bericht an die jeweiligen Vorstände der Unternehmen. In allen Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe ist die Compliance-Funktion direkt den jeweiligen Vorständen unterstellt und agiert fachlich unabhängig.

B.1.2. Vergütungspolitik

Aufgrund der personellen Struktur orientiert sich die Vergütungspolitik der Versicherungsgruppe an der Wüstenrot Versicherungs-AG. Hierzu wird auf den SFCR 2019 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.1.3) verwiesen.

Die Vergütungspolitiken der beiden Versicherungstöchter (Slowakei bzw. Kroatien) werden auf lokaler Ebene geregelt und stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Die Vergütungsrichtlinien der einzelnen Versicherungsunternehmen sind angemessen in Hinblick auf die Art, Geschäftsgröße und Komplexität der jeweiligen Unternehmen.

B.1.3. Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Sofern Geschäfte mit nahe stehenden Personen abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen und sind von untergeordneter Bedeutung. Von der Wüstenrot Versicherungs-AG (als oberste Gesellschaft) wurde an deren Anteilseigner im abgelaufenen Jahr eine Dividende in Höhe von 10.859 TEUR ausgeschüttet. Zur Bausparkasse Wüstenrot AG bestehen aufgrund der gemeinsamen Strukturen diverse gegenseitige Kostenverrechnungen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe haben jeweils eine Fit & Proper Richtlinie erstellt und die Vorgaben der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden entsprechend implementiert. Diese enthalten die Anforderungen an Mitglieder des Vorstandes sowie an Inhaber von Schlüsselpositionen und beschreibt deren regelmäßige Überprüfung. Inhaltlich werden die einzelnen Fit & Proper Richtlinien zwischen den Compliance-Officers der jeweiligen Unternehmen abgestimmt.

Die Bestellung des Vorstandes der Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei erfolgt durch den jeweiligen Aufsichtsrat, welcher sich, wie zuvor beschrieben auch aus Vorstandsmitgliedern der WVAG zusammensetzt. Dadurch erfolgt eine gruppenweite möglichst kohärente Vorgehensweise hinsichtlich der Überprüfung der fachlichen und persönlichen Zuverlässigkeit im Sinne der EIOPA Guidelines zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253).

Die Vorstandsmitglieder wie auch die Inhaber von Schlüsselpositionen in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe müssen stets über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Generell gilt, dass zur Einschätzung der Eignung die durch theoretische Ausbildung und praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisbereiche zu berücksichtigen sind.

Unter der fachlichen Eignung sind bspw. ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder der Abschluss einer anderen Fachausbildung in Kombination mit einem Mindestmaß an Berufserfahrung im Versicherungs- oder Finanzbereich sowie gegebenenfalls Leitungserfahrung zu verstehen. Die Erfüllung der in den jeweiligen Richtlinien angeführten Anforderungen zur fachlichen und persönlichen Eignung muss durch die Vorlage entsprechender Dokumente (Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, Nachweis für Berufserfahrung, Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, etc.) nachgewiesen werden.

Von den jeweiligen Unternehmen wird somit sichergestellt, dass die gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, persönliche Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit vom betroffenen Personenkreis bei Antreten ihrer Positionen erfüllt sind. Darüber hinaus müssen die Anforderungen auch während der gesamten Zeit der Ausübung der jeweiligen Funktion, durch regelmäßige Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen, erfüllt sein.

Aufgrund der Struktur der Wüstenrot Versicherungsgruppe wird hinsichtlich der Fit & Proper Richtlinie an dieser Stelle zusätzlich auf den SFCR 2019 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.2.) verwiesen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden jeweils in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.

B.3.1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit allen wesentlichen, die Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen, bedrohenden Verlust- oder Schadensgefahren. Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, die als wesentlich erkannten Risiken des Unternehmens transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken müssen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Wüstenrot Versicherungsgruppe bzw. deren Einzelunternehmen nicht zu gefährden.

Die Aufgaben des Risikomanagementsystems bestehen darin,

- eine auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Risikostrategie zu definieren und
- die eingegangenen und potentiellen Risiken, auf einzelner und aggregierter Ebene, sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Risiken, zu erkennen, zu messen, zu managen und darüber zu berichten. Hierzu wurden die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren implementiert, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

Die Risikosteuerung erfolgt auf Basis der Einzelrisiken und der aggregierten Risiken.

Zur Erleichterung der einheitlichen Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Versicherungsgruppe ist die Risikomanagementfunktion eingerichtet. Weitere Details dazu sind in Unterabschnitt B.3.1.2 dargestellt.

B.3.1.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie als Basis des Risikomanagementsystems ist in einer Group Risk Strategie verankert und wird durch die einzelnen Versicherungsunternehmen mit Bezug auf die verschiedenen Risikokategorien konkretisiert. Das Ziel, einen angemessen risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften sowie eine nachhaltige Optimierung der Eigenkapitalverzinsung zu erreichen, erfolgt stets unter der Maßgabe des Schutzes des Kapitals. Eine Risikoübernahme erfolgt nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Eine bewusste und gewollte Übernahme von Risiken erfolgt auf Ebene der Einzelunternehmen für die versicherungstechnischen Risiken in den betriebenen Geschäftszweigen. Dies stellt den Kern der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens dar.

Markt- und Kreditrisiken werden in dem Ausmaß übernommen, in dem es erforderlich ist, die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber Versicherungsnehmern und Eigentümern zu erfüllen. Die entsprechenden Risikokategorien werden besonders streng überwacht. Ein enges Limitsystem gewährleistet die Vermeidung von übergroßen Risiken in diesem Bereich.

Operationale sowie strategische Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung von operationalen Risiken wird durch klar definierte, interne Richtlinien und Prozesse, sowie entsprechende Kontrollmaßnahmen, erreicht.

Im Rahmen der Risikoinventur werden jene Risiken des Unternehmens erfasst, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Des Weiteren wird auch überprüft, in welchen Bereichen neue Risiken entstehen könnten.

B.3.1.2. Abteilung Risikomanagement

In der Wüstenrot Versicherungs-AG ist eine Risikomanagementabteilung (WVRM) eingerichtet, welche auch das Risikomanagement auf Ebene der Versicherungsgruppe wahrnimmt. Zusätzlich ist in beiden Versicherungstöchtern jeweils eine Risikomanagementabteilung eingerichtet, wobei für die kroatische Versicherungstochter das Risikomanagement extern von der Gesellschaft Polifem savjotovanje d.o.o. auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses wahrgenommen wird. Die Vorgaben zur einheitlichen Umsetzung des Risikomanagementsystems in der Versicherungsgruppe erfolgen durch WVRM auf Basis der Group Risk Strategie.

Die lokalen Risikomanagementeinheiten nehmen alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Ebene der Wüstenrot Gruppe bzw. Versicherungsgruppe betreffen, wahr. Die Risikomanagementabteilungen zeichnen nicht verantwortlich für das Eingehen oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene. Die Risikomanagementabteilungen sorgen in den einzelnen Unternehmen für eine unternehmensweit einheitliche Identifizierung, Beurteilung, Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, erstatten Bericht darüber und unterbreiten dem Vorstand des jeweiligen Unternehmens Vorschläge zur Risikosteuerung bzw. -minderung. Die Risiken auf Ebene der Versicherungsgruppe werden von WVRM aus den Einzelunternehmen zusammengeführt. Zusätzlich werden die Risiken, welche nur auf Gruppenebene bestehen bzw. potentiell eintreten können, von WVRM zu einer Gesamtsichtweise für die Versicherungsgruppe zusammengeführt.

Die Abteilungen Risikomanagement sind disziplinar dem CRO des jeweiligen Unternehmens unterstellt und gegenüber dem gesamten Unternehmensvorstand verantwortlich.

Der Leiter von WVRM nimmt zugleich die Schlüsselfunktion Risikomanagement im Sinne von § 108 Abs. 1 VAG 2016 wahr. Eine Stellvertreterregelung für diese Schlüsselfunktion ist innerhalb der Abteilung WVRM installiert.

B.3.1.3. Risikomanagementprozess

In den folgenden Unterabschnitten wird der Risikomanagementprozess dargestellt. Der Prozess beschreibt den systematischen Umgang mit den Risiken, denen die Versicherungsgruppe ausgesetzt ist und untergliedert sich in einzelne Prozessschritte, die aufeinander aufbauen:

- Risikoidentifizierung
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -reporting

Die einzelnen Prozessschritte werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

Risikoidentifizierung

Die operative Durchführung erfolgt im Rahmen der sogenannten Risikoinventur, die für die österreichischen Unternehmen der Wüstenrot Gruppe gemeinsam durchgeführt wird. Die

Durchführung in den Versicherungstöchtern erfolgt durch die lokalen Risikomanagementeinheiten nach konzernweiter Vorgabe. Die Ergebnisse aus den Einzelunternehmen werden auf Ebene der Versicherungsgruppe zu einer gruppenweiten Sichtweise zusammengefasst.

Die Ziele der Risikoinventur sind:

- Identifikation der wesentlichen Risiken in einem strukturierten Ansatz unter Berücksichtigung aller möglichen Risikoquellen
- Beurteilung des aktuellen Risikos
- Aktiver Risikodialog auf allen Ebenen des Unternehmens

Der Risikoidentifikationsprozess umfasst alle gemäß standardisiertem Risikokatalog definierten Risiken, welche in folgende Kategorien untergliedert werden:

- Marktrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Beteiligungsrisiken
- Operationelle Risiken
- Strategische Risiken
- Sonstige Risiken (u.a. Reputationsrisiko)

Dabei wird jedes Risiko anhand der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Schadenshöhen werden in ihrer Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschätzt. Neben den quantifizierbaren Risiken umfasst die Risikoinventur auch nicht quantifizierbare Risiken, für welche eine qualitative Einschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit abgegeben wird. Als Ergebnis wird für jedes Risiko eine Beurteilung der Wesentlichkeit und der Relevanz anhand einer fünfstufigen Skala abgeleitet.

Die Risikoeigner sind verantwortlich für die Identifikation sowie die vollständige und richtige Beurteilung der Risiken. Zudem ist der Risikoeigner für die laufende (mindestens jährliche) Aktualisierung sowie Neuaufnahme von wesentlichen Risiken verantwortlich. Treten wesentliche negative Veränderungen der bestehenden Risiken bzw. neue wesentliche Risiken auf, so müssen diese unverzüglich vom Risikoeigner gemeldet werden.

Die jeweiligen Ressortvorstände sind für die Abnahme der Risiken für ihr Ressort zuständig.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Unternehmen werden für die Versicherungsgruppe zusammengeführt. Die Aufgaben des Group Risk Board umfassen die Überprüfung der Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Maßnahmenableitungen.

Basierend auf den Empfehlungen des Group Risk Boards erfolgt die Gesamtabnahme des Ergebnisses der Risikoinventur durch den Gesamtvorstand der Versicherungsgruppe.

Risikoanalyse und -bewertung

Dieser Schritt baut auf der Risikoidentifizierung auf mit dem Ziel, das Potential der identifizierten Risiken zu erkennen und die Auswirkungen transparent zu machen. Ein erster Bewertungsansatz erfolgt bereits in der Risikoinventur.

Ausgewählte Risiken, insbesondere Markt-, Kredit- sowie versicherungstechnische Risiken, werden mit weitergehenden Methoden quantifiziert. Dies wird regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung durchgeführt.

Die Risikoanalyse und Bewertung erfolgt jeweils in den einzelnen Unternehmen und wird dann durch WVRM für die Versicherungsgruppe konsolidiert. Die Ergebnisse der quantitativen Bewertungen sind in Kapitel C dargestellt. Die Bewertung erfolgt je relevanter Risikokategorie. Darüber hinaus werden die einzelnen Risiken zu einem Gesamtrisiko aggregiert.

Risikosteuerung

Zur Steuerung des Risikos werden im ersten Schritt Risikostrategien definiert, wie etwa Absicherungsstrategie, Veranlagungsstrategie, Zeichnungspolitik, Rückversicherungsstrategie oder Risikoausschluss.

Im zweiten Schritt werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung konkretisiert. Diese Maßnahmen sind insbesondere Risikovermeidung, Risikoverminderung sowie Risikotransfer.

Zur Risikovermeidung wurden in der Risikostrategie jene Risiken definiert, die grundsätzlich vermieden werden sollen, wie bspw. volle Krankenversicherung oder Arbeitslosenzusatzversicherung in der Lebensversicherung.

Risikoverminderung erfolgt durch Absicherung, Rückversicherung und Risikodiversifikation. Insbesondere durch die Etablierung eines umfassenden Limitsystems wird das mögliche Risiko schon vorab eingegrenzt. Des Weiteren wird durch die Festlegung des Risikoappetits von vornherein eine Beschränkung über Risikotragfähigkeitslimits vorgenommen.

Risikotransfer kann durch gezielte Rückversicherungsprogramme, die insbesondere in der Sach- und Haftpflichtversicherung durchgeführt und jährlich evaluiert werden, erzielt werden.

Die Risikosteuerung erfolgt primär durch die einzelnen Versicherungsunternehmen. Allfällige Maßnahmen zur Risikosteuerung auf Gruppenebene werden durch die WVAG bestimmt. Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen auf operativer Ebene erfolgt durch die jeweils zuständige Abteilung im jeweiligen Unternehmen gemäß den Vorgaben der WVAG als beteiligtem Unternehmen.

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die Risikoüberwachung durch das Risikomanagement im jeweiligen Einzelunternehmen ist einerseits auf die wesentlichen Abläufe fokussiert (NPM-Prozess, Veranlagungsprozess etc.), andererseits auf die Ergebnisse der Risikoanalyse/-bewertung und die Einhaltung der vorgegebenen Limits und Anforderungen der Richtlinien. Ein weiterer wichtiger Punkt der Risikoüberwachung ist die Analyse im Hinblick auf die Erreichung der Unternehmensziele sowie die Erkennung möglicher neuer Risikopotenziale.

Die Risikoüberwachung erfolgt anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Risikoinventur, IKS, bei Durchführung eines „Neue Produkte Neue Märkte“-Prozesses bzw. auch in regelmäßigen

Abständen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung finden ihren Niederschlag in der täglichen Limitauswertung (soweit erforderlich mit anlassbezogener Eskalation) und im monatlichen bzw. vierteljährlichen Risikobericht. Die wesentlichen Überwachungselemente sind:

- Einhaltung der Risikostrategie
- Risikoprofil (quantifizierbare und qualitative Risikoeinschätzungen)
- Risikotragfähigkeit (Erfüllung regulatorischer und unternehmensindividueller Risikokapitalanforderungen)
- Limitwesen und Kontrollprozesse
- Einhaltung von Risikoricthlinien, vordefinierten Prozessen und methodischen Vorgaben

Im Limitwesenkonzept werden operative Limits, insbesondere für die Kapitalveranlagung festgelegt. Das Konzept regelt die Überwachung der operativen und der Risikotragfähigkeitslimits. Dazu ist ein Ampelsystem definiert. Für den Fall einer Limitüberschreitung ist dort der Eskalationsprozess festgelegt, der die Information des Vorstands und der betroffenen Abteilungen bzw. Bereiche sicherstellt und die Entscheidungsbefugnisse regelt. Die Eskalation erfolgt ad hoc und zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung.

In den einzelnen Unternehmen werden die Risikoberichte monatlich bzw. vierteljährlich von der Abteilung Risikomanagement erstellt und im Vorstand des jeweiligen Unternehmens behandelt und beschlossen. Die vierteljährlichen Risikoberichte sind darüber hinaus auch Tagesordnungspunkt in der jeweiligen Aufsichtsratssitzung. Gegebenenfalls werden auch anlassbezogene Risikoberichte erstellt und dem Vorstand präsentiert.

Von den beiden Versicherungstöchtern werden die vierteljährlichen Risikoberichte an WVRM berichtet. Die Berichterstattung der Risikolage der Versicherungsgruppe erfolgt vierteljährlich an den Vorstand der WVAG.

B.3.1.4. Gremien

Zusätzlich zur Behandlung der regelmäßigen Risikoberichte und gegebenenfalls der ad hoc Risikoberichte in den Vorstandssitzungen bzw. bei Aufsichtsratssitzungen, sind in Bezug auf das Risikomanagement der Versicherungsgruppe weitere Gremien eingerichtet. Diesbezüglich wird auf den SFCR 2019 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.1.2) verwiesen, da diese auch Aufgaben für die Versicherungsgruppe wahrnehmen.

B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Anforderungen an die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sind in § 111 iVm § 196 VAG 2016 geregelt. Durch diese Bestimmung wird Art. 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der ORSA ist Teil des Risikomanagementsystems und besteht aus drei Elementen:

- Gesamtsolvabilitätsbeurteilung: Diese Beurteilung erfolgt in der unternehmenseigenen Sichtweise.
- Kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird der regulatorischen Risikosicht Rechnung getragen.
- Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen.

Bei den beiden erstgenannten Elementen wird jeweils eine vorausschauende Perspektive eingenommen. Bei beiden dient die UGB-Mittelfristplanung als Basis, mit einem Zeithorizont über drei volle Jahre (aktuelles Jahr plus die drei folgenden Jahre).

Der ORSA-Prozess wird in den einzelnen Versicherungsunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse aus den einzelnen Unternehmen werden für die Erstellung des Gruppen-ORSA durch die WVAG konsolidiert.

Nähere Details zu den einzelnen Elementen werden in weiterer Folge dargestellt.

B.3.2.1. Häufigkeit der Durchführung des ORSA

Für den ORSA-Prozess ist grundsätzlich eine jährliche Durchführung vorgesehen. Zugleich sind im ORSA-Konzept die Kriterien beschrieben, die zu einer zusätzlichen ad hoc Durchführung führen. Diese Kriterien stellen auf wesentliche Änderungen im Risikoprofil bzw. der Eigenmittel des Unternehmens ab. Auch werden Änderungen der Geschäftsstrategie, hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Solvenzlage, beurteilt. Dazu wird die Solvenzlage des Unternehmens nach Solvency II mindestens vierteljährlich berechnet. Für die unterjährigen Berechnungen wird von Vereinfachungen bzw. qualifizierten Schätzungen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Rahmenbedingungen regelmäßig überwacht, die Auswirkungen auf die Solvenzlage haben können. Dies umfasst namentlich Anrechenbarkeit von Eigenmitteln nach dem SCR-Standardansatz sowie Änderungen bei Parametern, die z.B. Auswirkung auf die risikolose Zinskurve haben.

B.3.2.2. Rolle des Vorstands

Die originäre Verantwortung für den ORSA auf Unternehmensebene obliegt dem jeweiligen Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden. Für den Gruppen-ORSA ist der Vorstand der WVAG verantwortlich. Diese Verantwortung wird in einer aktiven Rolle im Rahmen des ORSA-Prozesses wahrgenommen:

- Beschluss des ORSA-Konzepts und der Prozessdokumentation
- Beschluss der grundlegenden Annahmen und Methoden zur Überwachung, Messung, Minderung bzw. Management der Risiken
- Beschluss der Risikoinventur

- Beschluss der Mittelfristplanung als Basis für den ORSA auf Ebene der einzelnen Unternehmen
- Beschluss der strategischen Assetallokation auf Ebene der einzelnen Unternehmen

Diese Schritte greifen bereits vor der Durchführung des ORSA-Prozesses und damit werden die strategischen Grundlagen festgelegt.

Während der Durchführung des ORSA werden dem Gesamtvorstand Zwischenberichte vorgelegt bzw. in Vorstandssitzungen präsentiert. Für die wichtigen Risiken werden dabei die spezifischen Methoden in Verbindung mit den zugrundeliegenden Daten und Parametern, welche die Grundlage für die Risikobewertung bilden, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen dargestellt. Abschließend wird der ORSA-Bericht vom Gesamtvorstand beschlossen. Damit einhergehen:

- Beschluss der allfälligen aus dem ORSA-Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen
- Beschluss der Implikationen für die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgruppe
- Information des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse des ORSA

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung an die Inhaber der Solvency-II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten.

B.3.2.3. Verfahren zur Durchführung des ORSA

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) der Versicherungsgruppe werden die Methoden und der Prozess in einem eigenen ORSA-Konzept festgelegt, das vom Vorstand der WVAG beschlossen wurde und jährlich aktualisiert wird. Das ORSA-Konzept für die Versicherungsgruppe wird von der WVAG erstellt. Die darin enthaltenen Vorgaben werden von den einzelnen Versicherungsunternehmen umgesetzt.

Da der Gruppen-ORSA auf den Ergebnissen aus den einzelnen Versicherungsunternehmen aufbaut, werden die folgenden Schritte in den einzelnen Unternehmen durchgeführt.

Für die beiden Elemente Gesamtsolvabilitätsbeurteilung und kontinuierliche Einhaltung des SCR/MCR ist eine Projektion der Bilanz gemäß der lokalen Rechnungslegungsvorschrift und der ökonomischen Bilanz für den Zeithorizont der Mittelfristplanung wesentlich. Die Projektionen basieren auf einem erwarteten Szenario und ungünstigen Szenarien. Die Projektion der Bilanzen im erwarteten Szenario ist bereits durch die Mittelfristplanung vorgegeben, welche vom Vorstand beschlossen wird. Dadurch wird der plangemäße Verlauf der relevanten Bilanzpositionen festgelegt:

- Entwicklung der Eigenkapitalausstattung gemäß der jeweiligen lokalen Rechnungslegungsvorschrift inklusive der Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklage wird aus dem Jahresüberschuss der jeweiligen Vorperiode dotiert.
- Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt
- Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Buchwertes der Kapitalanlagen
- Entwicklung der sonstigen Forderungen und Vermögenspositionen

Aus der Bilanz in Verbindung mit den Marktszenarien (insbesondere Verlauf der Zinskurve und der Aktienkurse) ergibt sich je Projektionsjahr die ökonomische Bilanz zu Marktwerten.

Neben den Bilanzen ist auch die Projektion des Risikoprofils integraler Bestandteil des ORSA. Im Vertragsbestand werden dazu Annahmen zu Neugeschäft bzw. Abgängen getroffen mit den

entsprechenden Auswirkungen auf den projizierten Gesamtsolvabilitätsbedarf bzw. das SCR. Aktivseitig wird die Zusammensetzung der Kapitalanlagen in verschiedenen Kategorien durch die strategische Assetallokation vorgegeben. Für die einzelnen Unterkategorien im Marktrisiko ist, in Verbindung mit weiteren Annahmen zu Ratingklassen und Laufzeiten der Zinstitel, dadurch das Risikoprofil in den einzelnen Projektionsjahren determiniert.

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Szenarien durchgerechnet und mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage, Entwicklung von Rückstellungen bzw. Rücklagen, Planabweichungen der UGB-Bilanz sowie die Entwicklung der ökonomischen Bilanz ermittelt. Dabei werden neben dem Basisszenario, das den geplanten Verlauf widerspiegelt, auch ein ungünstiges Szenario sowie diverse Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ergänzt werden diese Berechnungen durch Reverse Stresstests. Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests vorrangig auf Ebene der WVAG durchgeführt.

Der ORSA-Bericht für die Versicherungsgruppe wird vom Vorstand der WVAG beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

B.3.2.4. Risikoprofil und Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Steuerung der Versicherungsgruppe erfolgt maßgeblich nach der UGB-Sichtweise. Daher erfolgt auch die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß dieser Sichtweise. Für die wesentlichen quantitativen Risiken erfolgt die Risikobewertung in Form von Szenariorechnungen. Dabei wird neben der Auswirkung auf die GuV-Rechnung bzw. die UGB-Bilanz der Versicherungsgruppe auch die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz und das SCR gemäß dem SCR-Standardansatz ermittelt.

Die Szenarien für die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Leben bzw. Kranken werden entsprechend einem Konfidenzniveau von 90 %, bezogen auf ein Jahr, parametrisiert. Gemäß dieser Kalibrierungen sollen die Auswirkungen von sogenannten 10-Jahresereignissen analysiert werden. Dieser Zeitraum geht wesentlich über den Projektionshorizont der Mittelfristplanung hinaus. Daher wird in der Projektion über drei Jahre davon ausgegangen, dass die Ereignisse innerhalb des Zeithorizonts der Planung nur einmal auftreten. Die Stabilität der Ergebnisse sowie der Solvenzlage des Unternehmens wird darüber hinaus durch Stressszenarien getestet.

Die Versicherungsgruppe definierte analog zur WVAG und dem Leitfaden „Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung – 2. Ausgabe“ der österreichischen Finanzmarktaufsicht als Wesentlichkeitsschwelle einen Anteil von 10% auf Ebene der Risikomodule bzw. 5% im Basis-SCR als signifikant. In Anbetracht des geringen Anteils der Versicherungstöchter am Solvenzerfordernis der Versicherungsgruppe kommt ein approximativer Ansatz für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Töchter innerhalb der Versicherungsgruppe zur Anwendung. Dieser fußt auf den historischen Abweichungen zwischen Plan- und IST-GuV-Werten der letzten 10 Perioden.

Beim versicherungstechnischen Risiko Naturgefahren wird das historisch größte Einzelereignis auf den aktuellen Versicherungsbestand hochgerechnet und damit ein fünfzig- bis hundertjähriges Ereignis angesetzt. Da die passive Rückversicherung in der Sachversicherung auf die Absicherung eines zweihundertjährigen Ereignisses abgeschlossen wird, kann dieses Ereignis in seiner Auswirkung als pars pro toto für Naturereignisse angesehen werden.

Das Risikoprofil und der Gesamtsolvabilitätsbedarf aus den einzelnen Versicherungsunternehmen werden durch WVRM auf Gruppenebene aggregiert.

B.3.2.5. Projektion der ökonomischen Bilanz und des SCR/MCR

Auf der Grundlage der Projektionen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, erfolgt auch eine Projektion der ökonomischen Bilanz. Aus den Marktwerten der Kapitalanlagen und der sonstigen Aktiva sowie der Projektion der Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen in den drei Bilanzabteilungen, werden die regulatorischen Eigenmittel je zukünftigem Stichtag berechnet. Analog zum Vorgehen in der SCR-Stichtagsberechnung werden auch für die zukünftigen Stichtage jeweils das SCR für die einzelnen SCR-Module berechnet und mit den Korrelationsmatrizen gemäß Vorgabe zu einem Gesamt-SCR je Jahr aggregiert.

Die Projektionen der ökonomischen Bilanzen und die SCR-Rechnungen werden auf Ebene der Versicherungsgruppe konsolidiert.

Die Stresstests werden ebenfalls je zukünftigem Stichtag in der Projektion durchgeführt.

Zusätzlich zu den Stresstests in der Projektion wird die Stichtagsrechnung zum aktuellen Stichtag verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Da die WVAG das Ergebnis der Versicherungsgruppe überwiegend beeinflusst, werden die Stresstests für die Versicherungsgruppe mit einem vereinfachten Ansatz durchgeführt.

B.3.2.6. Angemessenheit des SCR Standardansatzes

In diesem ORSA-Element wird untersucht und beurteilt, ob das Risikoprofil des Unternehmens von den Annahmen, welche dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, abweicht. Als wesentlich wird eine Abweichung vom SCR-Standardansatz angesehen, wenn eine der folgenden Wesentlichkeitsschwellen überschritten wird:

- 10 % auf Ebene des Risikomoduls
- 5 % Abweichung im Basis-SCR

Bei den Annahmen, die dem SCR-Standardansatz zugrunde liegen, wird auf das EIOPA-Dokument „The underlying assumptions in the standard formula for the Solvency Capital Requirement calculation“ (EIOPA-14-322) Bezug genommen.

Im Ergebnis zeigt die Analyse, dass die Annahmen zum SCR-Standardansatz für das Risikoprofil der Versicherungsgruppe angemessen sind.

B.3.2.7. Ableitung von Maßnahmen aus dem ORSA-Bericht

Die Ergebnisse der ORSA-Projektionen spiegeln für das erwartete Szenario sowie für negative Szenarien die Entwicklung der Kapitalsituation wider. In der Ergebnisanalyse durch die Arbeitsgruppe ALM wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit auch für die Projektionsjahre gegeben ist und ob weitergehende Kapitalmaßnahmen bzw. eine Anpassung des Risikoappetits erforderlich sind. Allfällige Maßnahmen im Hinblick auf das Kapitalmanagement werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA bilden damit die Grundlage für die Festlegung bzw. Planung des Risikoappetits unter Berücksichtigung der projizierten Kapitalentwicklungen unter verschiedenen

Szenarien und die Ableitung damit einhergehender quantitativer Limits und der strategischen Assetallokation.

B.3.2.8. Berichterstattung

Der Bericht ergeht nach Beschlussfassung durch den Vorstand (siehe Abschnitt B.3.2.2.) an die Inhaber der Solvency-II-Schlüsselfunktionen und an weitere Führungskräfte verschiedener Organisationseinheiten sowie an den Aufsichtsrat. Im Zuge der Berichterstattung an die Aufsicht wird der ORSA-Bericht bei der FMA eingereicht.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements und dient hierbei als wesentliches Instrument zur Steuerung des operationalen Risikos. Ein wirksames System interner Kontrollen bildet die Grundlage für einen soliden und sicheren Geschäftsbetrieb. Die Ziele eines IKS bestehen zum einen in der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen und zum anderen in der Einhaltung von betriebsinternen Regelungen und externen Vorgaben und damit der Vermögenssicherung der Unternehmen. Die Ausgestaltung des IKS ist der Größe, dem Risiko sowie der Komplexität der Wüstenrot Gruppe angepasst. In der Wüstenrot Gruppe ist die Umsetzung des IKS im Konzernrisikomanagement angesiedelt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG und der Wüstenrot Versicherungs-AG stattfindet.

Hinsichtlich des internen Kontrollsystems wird auf den SFCR 2019 der Wüstenrot Versicherungs-AG (Kapitel B.4.) verwiesen.

Den beiden Versicherungstöchtern wurden seitens der Muttergesellschaft Vorgaben hinsichtlich des Aufbaus bzw. der Ausgestaltung des IKS-Systems gemacht. Die tatsächliche Umsetzung erfolgte auf lokaler Ebene in Abstimmung mit dem Konzernrisikomanagement.

Compliance

In den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe wurden jeweils Compliance-Funktionen eingerichtet sowie Compliance-Leitlinien ausgearbeitet, welche zwischen den Compliance-Officers der Gruppenunternehmen abgestimmt wurden und den Anforderungen des Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entsprechen.

Aufgabe der Compliance-Officer ist gem. den Anforderungen des Art. 270 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Bewertung der Compliance-Risiken sowie der Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Non-Compliance. Dies wird in den Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe durch Einbindung der Compliance-Funktion in das jeweilige IKS der jeweiligen Unternehmen bewerkstelligt.

Bezüglich der Umsetzung der Compliance Funktion wird auf Kapitel B.1.1.5. verwiesen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben überprüft die Interne Revision die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems. Die Interne Revision hat dabei grundsätzlich alle verbundenen Unternehmen der Versicherungsgruppe zu prüfen.

Die interne Revisionsarbeit erfolgt unter Einhaltung internationaler Revisionsstandards.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit betrifft die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung versicherungsinterner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet in erster Linie die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes.

Der Revisionsplan für die WVAG und die sonstigen Unternehmen der Versicherungsgruppe wird jährlich auf Basis der risikoorientierten Jahres- und Mehrjahresplanung erstellt. Dieser Revisionsplan wird dem Gesamtvorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Zum Ende eines Jahres bzw. am Beginn des neuen Jahres berichtet die Interne Revision dem Vorstand schriftlich über den Erfüllungsstatus des der Auditarbeit für das abgelaufene Jahr zugrundeliegenden Revisionsplanes, sowie über durchgeführte Sonderprüfungen und -befassungen sowie über den Personalstand (Soll/Ist).

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die zu den durchgeführten Prüfungen erstellten Revisionsberichte werden an alle Vorstände zur Kenntnis bzw. Entscheidung übermittelt. Zusätzlich erfolgt über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen auf Grund durchgeführter Prüfungen quartalsweise ein Bericht an die Vorsitzende des Aufsichtsrats der WVAG. Quartalsweise wird zudem an den Gesamtvorstand ein Bericht über den aktuellen Stand der von den zuständigen Organisationseinheiten noch nicht erledigten Maßnahmen übermittelt. Diese Berichte werden quartalsweise auch dem Aufsichtsrat der WVAG zur Verfügung gestellt.

Die Interne Revision ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Es ist hierbei schriftlich sichergestellt, dass die Ausübung einer anderen Funktion ausgeschlossen ist. Es werden keine Aufgaben wahrgenommen, die mit den Prüfungstätigkeiten unvereinbar sind.

Die Interne Revision agiert bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten objektiv und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Hauptaufgabe der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist die Gewährleistung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II in der Lebens- sowie der Nicht-Lebensversicherung. Die versicherungsmathematische Funktion der Gruppe wird durch die VMF der WVAG wahrgenommen.

Die VMF in der Gruppe ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Sicherstellung der zeitgerechten Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten und der Risikomarge auf lokaler Ebene, die unter anderem als Grundlage für die Gruppen SCR Rechnung dient
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen
- Jährliche Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des gruppenweiten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen

Des Weiteren unterstützt sie das Risikomanagement der WVAG bei der Berechnung des Gruppen SCR, hilft bei der Befüllung der Gruppen Meldetemplates und unterstützt das Meldewesen bei der Erstellung der Berichte (SFCR und RSR) auf Gruppenebene.

Die Gruppen VMF fungiert zudem als Ansprechpartner für die lokalen VMFs.

B.7. Outsourcing

Um den Vorgaben zur Auslagerung von Dienstleistungen gem. der EIOPA Guidelines zum Governance-System und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu entsprechen, wurden in allen Unternehmen der Wüstenrot Versicherungsgruppe Outsourcing-Richtlinien ausgearbeitet.

In diesen Richtlinien wird die Auslagerung gemäß den gesetzlichen Vorgaben definiert, Grenzen der Auslagerung sowie Bestimmungen zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen festgelegt. Des Weiteren wird die Vorgehensweise bspw. zu den vertraglichen Regelungen, zur Auswahl, Instruktion und Kontrolle des Dienstleisters, zum Vorgehen nach internen Bewilligungsverfahren etc. beschrieben.

Es wird in den jeweiligen Richtlinien klargelegt, dass die Verantwortung der jeweiligen Geschäftsleitungen nicht ausgelagert werden kann und Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz zu beachten sind. Welche Auslagerungen durch die Aufsicht geprüft werden, wird ebenso anhand der gesetzlichen Vorgaben definiert.

Mit Bewilligung der FMA wurden die Interne Revision der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVIR) an die Bausparkasse Wüstenrot AG (als Mutterunternehmen) und die IT-Dienste (Datenverwaltungs-, Datenverarbeitungs- sowie Datenspeicherungstätigkeiten) an die Wüstenrot Datenservice GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe), jeweils mit Sitz in Salzburg, ausgelagert, wobei als Rechtsraum jeweils Österreich gilt.

In der Wüstenrot Versicherung Zagreb wurde das Risikomanagement an die Polifem savjetovanje d.o.o. mit Sitz in Kroatien ausgelagert. Gleiches gilt für die Rechtsangelegenheiten. Diese werden von den Kanzleien Bogdanović, Dolički i partneri und Hondl-Konic-Simunovic-Batur i partneri wahrgenommen.

Die Personalagenden sind an die Wüstenrot stambena štedionica d.d. (Wüstenrot Bausparkasse Kroatien / WSS) ausgelagert.

In der Wüstenrot Versicherung Bratislava wurden einzelne Tätigkeiten im Bereich des Kundenservices, der Datenverwaltung sowie Assistance-Leistungen an geeignete Dienstleister mit Sitz in der Slowakei, Tschechien, Belgien und Österreich ausgelagert.

Innerhalb der Wüstenrot Gruppe wird die Entwicklung von Softwareprodukten sowie die Datenverwaltung durch die österreichische Wüstenrot Datenservice GmbH (Unternehmen der Wüstenrot Gruppe) erbracht.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

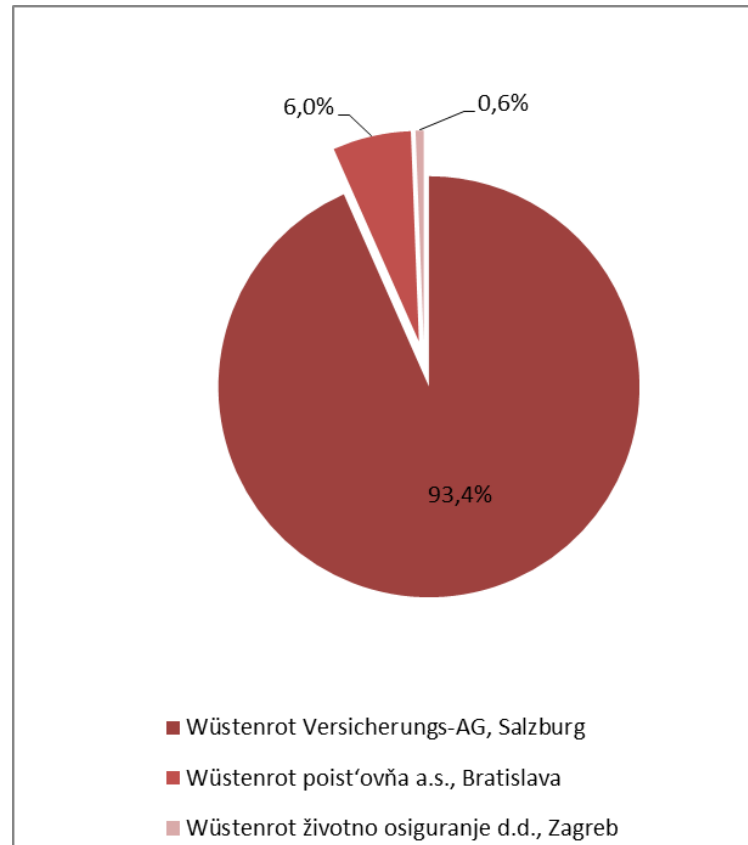
Dieses Kapitel enthält zunächst eine Beschreibung wie die Vermögenswerte nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Anschließend werden die relevanten Risikokategorien dargestellt:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Ermittlung des Risikoprofils erfolgt gemäß dem SCR-Standardansatz in der barwertigen Sichtweise. Diese erweist sich gegenüber der zusätzlich im Rahmen des ORSA und der regelmäßigen Risikoberichterstattung durchgeführten Betrachtungsweise gemäß UGB, als die strengere Sichtweise, welche je Risikokategorie zu einem höheren Kapitalbedarf führt. Für die wichtigsten Risiken werden auch die Marktwerte und Auswirkungen auf die ökonomische Bilanz im Rahmen von Stresstests bzw. Sensitivitätsanalysen dargestellt.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Das Risikoprofil der Versicherungsgruppe wird maßgeblich von der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich beeinflusst, die 93,4 % der Risiken zum Gesamtrisikoprofil beiträgt. Die übrigen beiden Versicherungsunternehmen, aus der Slowakei und Kroatien, kommen gemeinsam auf einen Anteil von 6,6 %.



Prinzip der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögensveranlagung erfolgt durch die einzelnen Versicherungsunternehmen. In der Versicherungsgruppe entfallen über 90 % der Kapitalanlagen (zu Marktwerten) auf die WVAG.

Im Zuge der Vermögensveranlagung wird nur in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, gemanagt und berichtet werden können.

Ziel der Vermögensveranlagung ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Richtlinien die Vermögenswerte so anzulegen, dass ein optimales Verhältnis zwischen Risiko und Rendite innerhalb der gegebenen Limits erzielt werden kann. Diese sind so gesetzt, dass die eingegangenen Risiken getragen werden können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

Um sicherzustellen, dass das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht entspricht und eine angemessene Mischung und Streuung aufweist, werden Kriterien für Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definiert und daraus im jeweiligen Unternehmen ein Limitsystem abgeleitet.

Das Limitwesen umfasst strategische Limits (wie SCR-Quote), ALM Limits und operative Limits für Kapitalanlagen hinsichtlich Mischung und Streuung sowie Limits für Liquiditätserfordernisse.

Es erfolgt eine Streuung über Vermögenswertkategorien (Asset Klassen, Sektoren), Emittenten, Ratings und Regionen. Daraus abgeleitet ergeben sich zulässige Bandbreiten für Vermögenswertkategorien, ein Limit für Durchschnittsratings, Konzentrationslimits auf Basis der wirtschaftlichen Einheit des Emittenten sowie Limits für geografische Regionen.

Zur Sicherstellung der langfristigen Liquidität wird von den Unternehmen ein Cash-Flow-Profil erstellt, um aktiv- und passivseitige Ungleichgewichte bei Fälligkeiten aussteuern zu können. Kurz- bzw. mittelfristig wird der aktivseitige Bestand in Liquiditätsstufen eingeteilt, die wiederum einer Limitierung unterliegen, um eine angemessene Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses sicherzustellen.

Für die Beurteilung der Rentabilität von Vermögenswerten werden neben der erwarteten Rendite auch das Eigenmittelerfordernis (SCR) des Investments berücksichtigt.

Zentral bei der Vermögensveranlagung sind die Sicherstellung eines durchgängigen Investment Controllings, eine durchgängige Analyse und Dokumentation aller Transaktionen sowie die regelmäßige Berichterstattung, insbesondere an den Vorstand, des jeweiligen Unternehmens.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko wird in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 13 Ziffer 30 definiert als „das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt“.

In Bezug auf das Risikoprofil wird beim versicherungstechnischen Risiko danach differenziert, aus welchem Geschäftszweig bzw. welcher Bilanzabteilung dies stammt:

- Versicherungstechnische Risiken Leben und Kranken (nach Art der Leben)
- Versicherungstechnische Risiken Schaden/Unfall

C.1.1. Versicherungstechnisches Risiko - Leben

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Aufgrund des kleinen Bestandes an lebenslangen Renten hat das Langlebigkeitsrisiko in der ökonomischen Betrachtung nur eine geringe Bedeutung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezieht sich, genauso wie das Langlebigkeitsrisiko, auf die Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Sterblichkeitsraten. Ausschlaggebend für dieses Risiko ist jedoch eine mögliche Erhöhung der Sterblichkeitsraten.

Invaliditäts- bzw. Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko spielt für das Risikoprofil der Versicherungsgruppe nur eine geringe Rolle.

Stornorisiko

Gemäß Solvency II wird das Stornorisiko als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten bezeichnet, das sich aus Veränderungen der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate (im Folgenden kürzer als Stornoquoten bezeichnet) von Versicherungspolizzen ergibt.

Es werden drei verschiedene Szenarien untersucht, die potentiell schlagend werden können:

- Das Risiko eines dauerhaften Anstiegs der Stornoquoten
- Das Risiko eines dauerhaften Rückgangs der Stornoquoten
- Das Risiko eines Massenstornos

In den SCR bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf geht das Szenario mit dem größten Kapitalbedarf ein.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dieses Risiko umfasst insbesondere eine Erhöhung der Kostenrate gegenüber dem erwarteten Wert und einen Anstieg gegenüber der erwarteten Kosteninflationsrate.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst die nachteilige Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Zinsgarantierisiko

Gerade in Zeiten eines Niedrigzinsumfeldes kommt dem Zinsgarantierisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Bandbreite des garantierten Zinses im Bestand der Lebensversicherung reicht von 0 % bis hin zu 4 % für Altverträge. Gerade in der ökonomischen Betrachtung kann es in Szenarien mit sehr niedrigen bzw. sogar negativen Zinsannahmen dazu kommen, dass die Garantieverzinsung nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Für dieses Risiko ist das Zusammenspiel von versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlage wesentlich. Die Kapitalanlagen müssen genügend Ertrag erwirtschaften, sodass die eingegangenen Garantieverpflichtungen auch langfristig bedient werden können.

Risiko der adversen Selektion

Um eine Antiselektion in der Lebensversicherung zu vermeiden, werden bei sämtlichen Tarifen Annahmerichtlinien gesetzt. Dabei wird z.B. ein Mindestbeitrag, ein minimales bzw. maximales Endalter und ab einer gewissen Höhe der Versicherungssumme, eine Gesundheitsprüfung bzw. auch ein ärztliches Attest verlangt.

Versicherungstechnische Risiken aus Kapitalanlagen

Aus der Kapitalveranlagung bestehen derzeit keine indirekten versicherungstechnischen Risiken. Dies wäre z.B. der Fall bei Katastrophen- oder Langlebigkeits-Bonds.

C.1.1.1. Risikoexponierung

Die Berechnung und Darstellung der Risikoexponierung erfolgt getrennt für die Lebens- und die Krankenversicherung nach Art der Leben. An dieser Stelle ist der risikomindernde Effekt der zukünftigen Überschussbeteiligung noch nicht in der Berechnung enthalten.

Angaben in TEUR

Leben	2019	2018	Veränderung	%
Sterblichkeitsrisiko	14.847	14.038	810	5,8%
Langlebigkeitsrisiko	7.247	6.709	538	8,0%
Morbiditätsrisiko	1.729	1.845	-115	-6,3%
Stornorisiko	72.008	62.316	9.692	15,6%
Kostenrisiko	43.887	42.046	1.842	4,4%
Katastrophenrisiko	8.292	8.061	231	2,9%
Diversifikation	-38.713	-36.247	-2.466	6,8%
Versicherungstechnisches Risiko	109.298	98.767	10.531	10,7%

In der Diversifikation werden die Korrelationen zwischen den einzelnen Unterkategorien berücksichtigt. Analog ergibt sich für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung:

Angaben in TEUR

Kranken	2019	2018	Veränderung	%
Langlebigkeitsrisiko	1.095	956	139	14,5%
Stornorisiko	4.278	4.516	-238	-5,3%
Kostenrisiko	8.882	8.449	433	5,1%
Diversifikation	-2.272	-2.214	-58	2,6%
Vt. Risiko Kranken nach Art der Leben	11.983	11.706	276	2,4%
Prämien- und Reserverisiko (Unfallversicherung)	21.101	20.946	155	0,7%
Katastrophenrisiko	1.578	706	872	123,5%
Diversifikation	-5.161	-4.497	-664	14,8%
Vt. Risiko Kranken Gesamt	29.501	28.862	639	2,2%

Für die im Rahmen des ORSA ebenfalls berücksichtigte UGB-Sichtweise ergibt sich, in Bezug auf die Relevanz der Unterkategorien, ein konsistentes Bild. Auch in dieser Sichtweise kommt dem Storno- und dem Kostenrisiko die größte Bedeutung zu.

C.1.1.2. Risikokonzentration

Hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen auf Ebene der Versicherungsgruppe.

C.1.1.3. Risikominderung

Die Rückversicherung ist ein wesentliches Mittel der Risikomitigation. Das Rückversicherungsprogramm wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen, im Hinblick auf den jeweiligen Bestand, gesteuert und regelmäßig auf dessen Wirksamkeit geprüft.

Innerhalb der Versicherungsgruppe entfällt das mit Abstand größte Gewicht auf die WVAG. Im Hinblick auf das Sterblichkeits- und Krankheitsrisiko (bei Dread Disease Versicherungen) wurden mit diversen Gesellschaften Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der Risikotransfer erfolgt über Summenexzedentenverträge und Quotenverträge auf Risikobasis.

Es besteht eine gruppeninterne Rückversicherung der slowakischen und kroatischen Versicherung bei der Wüstenrot Versicherungs-AG Österreich mit einem geringen jährlichen Prämienvolumen von 364 TEUR (2018: 337 TEUR).

C.1.1.4. Risikosensitivität

Ein Vergleich mit dem Marktrisiko (siehe Abschnitt C.2.) zeigt, dass der quantitative Schwerpunkt auf dieses entfällt. Daher erfolgt für das versicherungstechnische Risiko Leben bzw. Kranken nach Art der Leben keine eigene Berechnung von Risikosensitivitäten.

C.1.2. Versicherungstechnisches Risiko - Schaden/Unfall

Im Einzelnen sind folgende versicherungstechnische Risikoarten in der Schaden- und Unfallversicherung anzuführen:

- Hinsichtlich des Prämien-/Schadenrisikos stehen den im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien Ansprüche auf Entschädigung in Schadensfällen gegenüber. Zur Festsetzung der Prämie liegen Erfahrungswerte für die Höhe dieser zukünftigen Entschädigungen vor. Der Schadenverlauf im Versicherungsportfolio ist stochastischer Natur und kann von der diesbezüglichen Erwartung abweichen.
- Das Reserverisiko spiegelt das Risiko der Bildung nicht ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden wider. In diesem Fall entsteht somit der Bedarf einer Nachreservierung.
- Beim Katastrophenrisiko sind zwei potentielle Ausprägungen relevant. Es umfasst das Risiko des Eintritts von einem oder mehreren sehr großen Schäden und des Eintritts mehrerer Schäden aufgrund derselben Ursache (Kumulrisiko).

Im Rahmen der Sach- und Haftpflichtversicherung werden einerseits das Änderungsrisiko hinsichtlich der Schadenshäufigkeit in den einzelnen Produkten sowie auch das Änderungsrisiko hinsichtlich des Durchschnittsschadens, soweit dieser unterhalb der Rückversicherungspriorität liegt, bewusst getragen. Dieses Risiko wird im Rahmen der Tarifikalkulation und Überprüfung jährlich gemessen und durch die Neugestaltung der Produkte und Tarife gesteuert. Die Zeichnung von Ausschnittsrisiken (z.B. nur Sturm für ein Gebäude) erfolgt grundsätzlich nicht.

C.1.2.1. Risikoexponierung

Die Darstellung erfolgt getrennt nach versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherung und der Unfallversicherung (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben), wobei das Prämien- und Reserverisiko der Unfallversicherung bereits in der Tabelle unter Kapitel C.1.1.1 dargestellt wurde. Die dargestellten Werte sind jeweils Netto, d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung (siehe auch Abschnitt C.1.2.3).

Angaben in TEUR

Schadenversicherung	2019	2018	Veränderung	%
Prämien- und Reserverisiko	38.533	38.680	-148	-0,4%
Stornorisiko	970	1.231	-261	-21,2%
Katastrophenrisiko	17.243	17.171	72	0,4%
Diversifikation	-10.754	-10.989	235	-2,1%
Versicherungstechnisches Risiko	45.992	46.094	-102	-0,2%

C.1.2.2. Risikokonzentration

Bei den untenstehenden versicherungstechnischen Risiken ist es möglich, dass sich bei Katastrophen eine Risikokonzentration über dem meldepflichtigen Schwellenwert ergeben kann.

- Sturm
- Erdbeben
- Überschwemmung
- Hagel
- Von Menschen verursachten Katastrophen (Feuer, Kfz und Haftpflicht)

Darüber hinaus bestehen, im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall, keine wesentlichen Risikokonzentrationen in der Versicherungsgruppe.

C.1.2.3. Risikominderung

Die Rückversicherung ist ein wesentliches Mittel der Risikomitigation. Das Rückversicherungsprogramm wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen, im Hinblick auf den jeweiligen Bestand, gesteuert.

Innerhalb der Versicherungsgruppe entfällt das mit Abstand größte Gewicht auf die WVAG. Für die Rückversicherung ist eine eigene Rückversicherungsstrategie festgelegt. Dabei wird das Risiko mittels proportionaler und/oder nichtproportionaler Rückversicherung auf Basis Einzelrisiko oder Ereignis transferiert. Bei der nichtproportionalen Rückversicherung entspricht die Priorität dem maximalen Selbstbehalt der WVAG. Die Haftstrecke ist entsprechend dem Zeichnungslimit gewählt.

Bei der Auswahl der Rückversicherer wird auf eine gute Streuung geachtet. Kontrakte werden nur mit Rückversicherern mit einer guten Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Gegenparteien wird regelmäßig überwacht. Die Wirksamkeit der Rückversicherung wird jährlich im Rahmen der Zusammenstellung des Rückversicherungsprogramms überprüft.

C.1.2.4. Risikosensitivität

Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Die für die WVAG durchgeführten Stresstests zum Stichtag 31.12.2019 werden im SFCR 2019 der WVAG, Abschnitt C.1.2.5., dargestellt.

C.2. Marktrisiko

Gemäß Art. 13 Ziffer 31 der Solvency II-Rahmenrichtlinie bezeichnet das Marktrisiko „das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt“.

Für die Versicherungsgruppe sind folgende Unterkategorien wesentlich:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

Bei der Messung der Risiken wird jeweils von einem spezifischen Marktwertschock ausgegangen. Die Betrachtung wird ergänzt um Stresstests und Szenarioanalysen, bei denen die Entwicklung der Marktwerte und die Auswirkung auf die ökonomische Bilanz im Vordergrund stehen.

Zinsrisiko

Der Art. 105 Z 5 lit. a Solvency II-RahmenRL definiert das Zinsrisiko als „die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze“.

Eine Änderung der Zinsstrukturkurve ändert die Marktwerte der Zinstitel auf der Aktivseite und die Barwerte der passivseitigen Cash Flows in der ökonomischen Bilanz. Die Richtung der Marktwertänderungen ist in der Regel dabei auf beiden Seiten der ökonomischen Bilanz gleich, lediglich die Höhe der Änderung ist unterschiedlich.

Es werden die beiden Szenarien Zinsrückgang und Zinserhöhung betrachtet. Für die Größe der Änderungen in der Zinsstrukturkurve werden die im SCR-Standardansatz vorgesehenen laufzeitabhängigen Shifts verwendet. Aufgrund der insgesamt höheren Zinssensitivität der Versicherungsverbindlichkeiten, verglichen mit den Kapitalanlagen, ist für die Versicherungsgruppe ein Zinsrückgang das im Hinblick auf das Risikoprofil relevante Szenario.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Versicherungsgruppe Verluste, aufgrund von Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien, erleidet.

Bei der Quantifizierung des Aktienrisikos wird unterstellt, dass sich Aktien und Alternative Investments gleichzeitig verringern, wobei sich je nach Equity-Typ die Schockgrößen unterscheiden. Änderungen in der Volatilität spielen für das Portfolio der Versicherungsgruppe eine vergleichsweise geringere Rolle.

Immobilienrisiko

Für Immobilien wird ein Marktwertrückgang simuliert. Es werden die direkt gehaltenen Immobilien sowie die Immobilien in den Immobilientöchtern berücksichtigt. Gestresst werden jeweils die Zeitwerte der Immobilien gemäß der ökonomischen Bilanz der Versicherungsgruppe.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Für die Zinstitel wird hier der Marktwertverlust bei einer umfassenden Spreadausweitung berechnet. Die Spreadausweitung je Wertpapier ist in ihrer Höhe abhängig von der entsprechenden Kategorie (Staatsanleihe, Schuldverschreibungen von Unternehmen, Pfandbrief), dem externen Rating sowie der Sensitivität des Zinstitels gegenüber einer Spreadausweitung (Spreadduration).

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko oder Wechselkursrisiko stellt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse dar.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgruppe notieren in erster Line in Euro. Daher kommt dem Fremdwährungsrisiko im Vergleich zu den vorgenannten Unterkategorien des Marktrisikos für die Versicherungsgruppe lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Dies spiegelt sich auch im entsprechenden Submodul für die SCR-Berechnung wider.

Die Versicherungsprodukte der Versicherungsgruppe werden überwiegend in Euro abgeschlossen, daher besteht für diese kein Fremdwährungsrisiko.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko von Marktwertrückgängen bei strategischen Beteiligungen ist im Aktienrisiko enthalten.

Die Immobilientöchter werden dem Immobilienrisiko zugeordnet (siehe Immobilienrisiko). Die weiteren Beteiligungen, die nicht als strategisch klassifiziert wurden, werden im Aktienrisiko (Equity Type 2) berücksichtigt.

C.2.1. Risikoexponierung

Die folgende Tabelle gibt die Risikoexponierung in den vorgenannten Unterkategorien und gesamthaft wider. Die Diversifikation bei der Aggregation der Unterkategorien zum Marktrisiko erfolgt nach den Solvency-II-Vorgaben im Standardansatz.

Angaben in TEUR

Marktrisiko	2019	2018	Veränderung	%
Zinsrisiko	31.115	56.012	-24.898	-44,5%
Aktienrisiko	191.382	160.369	31.013	19,3%
Immobilienrisiko	183.218	188.052	-4.834	-2,6%
Spreadrisiko	240.224	238.850	1.374	0,6%
Fremdwährungsrisiko	89.129	78.163	10.966	14,0%
Diversifikation	-143.203	-144.366	1.163	-0,8%
Marktrisiko	591.865	577.080	14.784	2,6%

Die Hochrechnung im Rahmen des ORSA ergibt bezüglich der Bedeutung der Unterkategorien ein ähnliches Bild. Auch in der unternehmensinternen Berechnung kommt in der ökonomischen Sichtweise (Marktwertsicht) dem Spreadrisiko die größte Bedeutung zu, gefolgt vom Immobilienrisiko und dem Aktienrisiko.

Ein anderes Bild ergibt sich in der UGB-Sichtweise. Aus dem in den einzelnen Szenarien modellierten Marktwertrückgang resultiert jeweils ein Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert. Dieser Abschreibungsbedarf wird je Szenario und je Position (Wertpapier) ermittelt.

Der größte Abschreibungsbedarf ergibt sich in der Unterkategorie Aktienrisiko. Die Wertpapiere, welche in dieser Unterkategorie subsummiert werden, unterliegen im Hinblick auf den UGB-Buchwert dem strengen Niederstwertprinzip. Falls der Marktwert nach simuliertem Marktwertrückgang unter dem Buchwert liegt, muss der Buchwert auf den reduzierten Marktwert abgeschrieben werden.

Dem gegenüber nimmt das Spreadrisiko in der UGB-Sichtweise eine geringere Bedeutung ein. Der Abschreibungsbedarf auf den UGB-Buchwert ergibt sich hier insbesondere aus den Rentenfonds, welche ebenfalls gemäß UGB dem strengen Niederstwertprinzip unterliegen. Die überwiegende Mehrzahl der verzinslichen Wertpapiere unterliegt dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei diesem führt ein Marktwertrückgang nur bei einer dauerhaften Wertminderung zu einem Abschreibungsbedarf.

In der Unterkategorie Immobilienrisiko entsteht nur ein in Relation zum Marktwertrückgang geringer Abschreibungsbedarf auf den Buchwert. Das weitaus größte Volumen in dieser Unterkategorie entfällt auf direkte Immobilien bzw. Immobilientöchter. Bei diesen wird im entsprechenden Szenario von keiner dauernden Wertminderung ausgegangen.

Wesentliche außerbilanzielle Geschäfte betreffen offene Commitments aus Fondsinvestments iHv 186.538 TEUR (2018: 127.626 TEUR).

Die Kapitalzusagen werden in der Neuveranlagung gemäß der strategischen Assetallokation und damit in den Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

C.2.2. Risikokonzentration

Gemäß der Stichtagsberechnung zum 31.12.2019 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das Konzentrationsrisiko gemäß der SCR-Standardformel überschritten.

Die verzinslichen Wertpapiere einschließlich der Einzeltitel in Rentenfonds weisen überwiegend Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (71%). Der Anteil der Investments in High Yield Anleihen mit einem Rating Below Investmentgrade beträgt 6,6% vom verzinslichen Portfolio. 22,4% des festverzinslichen Portfolios entfallen auf ungeratete Anleihen bzw. Darlehen. Bei den Darlehen handelt es sich insbesondere um Hypothekendarlehen, Schuldscheindarlehen und Gemeindedarlehen, gehalten von der WVAG.

C.2.3. Risikominderung

Derzeit werden keine Derivate zur Verminderung bzw. Absicherung von Marktrisiken im Direktbestand verwendet. Für verschiedene Fonds sind Fremdwährungsrisiken ganz oder teilweise abgesichert. Hierzu werden durch die jeweiligen Fonds Devisentermingeschäfte eingesetzt. Für die SCR-Berechnung werden die Kongruenzen hinsichtlich Volumen und Fremdwährung überprüft. Inkongruenzen, z.B. durch zu geringes Volumen, werden in der SCR-Rechnung für das Untermodul Fremdwährungsrisiko berücksichtigt.

Für das Marktrisiko ist ein Limit vorgegeben, welches regelmäßig überwacht wird. Ergänzend zu den Limits wirken die strategische und die taktische Assetallokation, die in den einzelnen Versicherungsunternehmen jeweils vom Vorstand beschlossen werden. Über die Gewichtung der Assetkategorien wird die Sensitivität gegenüber Spreadausweitungen gesteuert. Dabei wird zwischen den Sektoren Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen differenziert.

Im Limitwesenkonzept der einzelnen Versicherungsunternehmen sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Investments in High Yield Anleihen bestehen insbesondere über entsprechende Rentenfonds, was eine breite Streuung über die Emittenten gewährleistet. Veranlagungen in nicht geratete Anleihen werden nur durchgeführt, wenn entweder eine externe Analysteneinschätzung vorliegt, die einem Investmentgrade-Rating entspricht oder eine detaillierte Prüfung der Gegenpartei in Verbindung mit der Emission zu dem Schluss kommt, dass die Bonität des Emittenten bzw. des Garantiegebers einem Investmentgrade-Rating entspricht.

Um eine breite Streuung zu gewährleisten, dürfen Investitionen je Schuldner bzw. Fonds in Hedgefonds und Private Equity ein vorgegebenes Limit nicht überschreiten. Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

C.2.4. Risikosensitivität

Da die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe durch die WVAG determiniert wird, werden diese Analysen bzw. Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Die für die WVAG durchgeführten Stresstests zum Stichtag 31.12.2019 werden im SFCR 2019 der WVAG, Abschnitt C.2.5., dargestellt.

C.3. Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber das Versicherungsunternehmen Forderungen hat und das in Form von Gegenparteiausfallrisiko, Spreadrisiko oder Marktrisikokonzentrationen auftritt. Das Spreadrisiko wurde bereits im Kapitel C.2. dargestellt.

C.3.1. Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Methodik der SCR-Standardformel berechnet. Folgende Positionen werden hier berücksichtigt:

- Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Girokonten
- Darlehen nach den Vorgaben in der SCR-Standardformel
- Darlehen, ausgenommen der Darlehen an Immobilientöchter, da diese im Immobilienrisiko berücksichtigt werden
- Festverzinsliche Wertpapiere der ILV
- Rückversicherungsforderungen
- Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler
- Wertpapierleihe

Das Exposure der einzelnen Emittenten wird je wirtschaftlicher Einheit aggregiert. Das jeweilige Exposure bemisst sich dabei zu Marktwerten. Die in der obigen Aufstellung nicht angeführten festverzinslichen Wertpapiere sind im Spreadrisiko berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko per 31.12.2019 beträgt 26.713 TEUR (2018: 22.482 TEUR). Von den Unternehmen in der Versicherungsgruppe trägt die WVAG dabei den weitaus größten Teil des Ausfallrisikos.

C.3.2. Risikokonzentration

Gemäß Stichtagsberechnung SCR zum 31.12.2019 ist für keinen Emittenten (auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit) die jeweilige Schwelle für das SCR-Risikomodul Konzentrationsrisiko gemäß der SCR Standardformel überschritten.

Nach Bescheid der FMA vom 27.02.2017 sind Risikokonzentrationen gemäß Art. 376 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erheblich, wenn diese 10 % der Solvenzkapitalanforderung der Wüstenrot Versicherungsgruppe überschreiten. Der Schwellenwert bemisst sich dabei nach der Solvenzkapitalanforderung der Wüstenrot Versicherungsgruppe (Gruppen-SCR) aus dem jeweiligen Vorjahr. Dieser Gruppen-SCR beträgt 409.574 TEUR und der Schwellenwert damit 40.957 TEUR.

Dabei sind folgende Risikokonzentrationen im Hinblick auf das Kreditrisiko zu berücksichtigen:

Lit.	Vorgabe DA	Kriterium Umsetzung
a	einzelnen Gegenparteien	Einzelemittent
b	Gruppen miteinander verbundener Gegenparteien	Wirtschaftliche Einheit
c	Bestimmte geografische Gebiete	Land
c	Branchen	NACE

Bei der Berechnung der o.g. Risikokonzentrationen werden folgende Kapitalanlagen berücksichtigt:

- Zinstitel (Anleihen, Pfandbriefe, Darlehen) und Geldmarktpositionen inklusive der ILV, jedoch exklusive FLV.
- Aktien, Immobilien, Alternative Investments: exklusive FLV/ILV.

Risikokonzentration gegenüber Einzelemittenten und Gruppen

Die Gruppen miteinander verbundener Unternehmen werden anhand der Einteilung der Österreichischen Nationalbank bestimmt.

Die höchsten Exposures bestehen in Form von Staatsanleihen gegenüber Österreich, Supranationals der Europäischen Union (z.B. European Investment Bank) und weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Risikokonzentrationen gegenüber Ländern

Die Risikoexpositionen der Versicherungsgruppe konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Staaten

- Republik Österreich
- Bundesrepublik Deutschland
- Vereinigte Staaten von Amerika

Alle weiteren Risikoexpositionen, die den Schwellenwert überschreiten, befinden sich in Ländern der Europäischen Union und der Schweiz.

Von den Unternehmen der Versicherungsgruppe hält die WVAG dabei den weitaus größten Teil der Risikoexpositionen.

Risikokonzentrationen gegenüber Branchen

Die Unterscheidung der Branchen wird anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE) vorgenommen.

Die Risiken der Versicherungsgruppe konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Branchen

- Kreditinstitute und Finanzdienstleister
- Staaten und deren Zentralbanken sowie exterritoriale Organisationen
- Beteiligungsgesellschaften und Unternehmen zur Verwaltung und Führung von Betrieben

Auch hier trägt von den Unternehmen der Versicherungsgruppe die WVAG den weitaus größten Teil des Risikos.

C.3.3. Risikominderung

Die Risikokonzentrationen werden wesentlich vom Bestand der WVAG getrieben.

Im Limitwesenkonzept sind Limits für die Exponierungen gegenüber Emittenten bzw. deren wirtschaftlicher Einheit vorgegeben, die täglich überwacht werden. Ferner wird auch die Aufteilung bezüglich der Länder bzw. Regionen überwacht. Der Schwerpunkt liegt auf Anleihen von Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum. Investments in High Yield Anleihen bestehen insbesondere über entsprechende Rentenfonds, was eine breite Streuung über die Emittenten gewährleistet. Veranlagungen in nicht geratete Anleihen werden nur durchgeführt, wenn entweder eine externe Analysteneinschätzung vorliegt, die einem Investmentgrade-Rating entspricht oder eine detaillierte Prüfung der Gegenpartei in Verbindung mit der Emission zu dem Schluss kommt, dass die Bonität des Emittenten bzw. des Garantiegebers einem Investmentgrade-Rating entspricht.

Um eine breite Streuung zu gewährleisten, dürfen Investitionen je Schuldner bzw. Fonds in Hedgefonds und Private Equity ein vorgegebenes Limit nicht überschreiten. Das aus der Wertpapierleihe resultierende Exposure gegenüber dem Leihenehmer wird gänzlich durch ein Collateral abgedeckt, wobei das Collateral regelmäßig angepasst wird.

C.3.4. Risikosensitivität

Da dem Gegenparteiausfallrisiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen. Die Solvabilitätslage der Versicherungsgruppe wird durch die WVAG determiniert, daher werden die Stresstests auf Ebene der WVAG durchgeführt. Ein Szenario „Spreadausweitung“ für die WVAG wird im SFCR 2019 der WVAG im Abschnitt C.2.5. dargestellt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen seine Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit termingerecht und uneingeschränkt erfüllen kann. Die Erfüllung des täglichen Liquiditätsbedarfs wird durch eine entsprechende Ausrichtung der Geldmarktgeschäfte sichergestellt. Die Steuerung der Liquidität erfolgt durch die einzelnen Versicherungsunternehmen.

Als liquide Mittel gelten in erster Linie Cash, Girokonten sowie Guthaben bei Banken (Geldmarktveranlagungen). Zusätzlich stehen liquide Wertpapiere zur Verfügung.

C.4.1. Risikoexponierung

Es besteht keine wesentliche Risikoexponierung aus dem Liquiditätsrisiko.

C.4.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.4.3. Risikominderung

Das Liquiditätsmanagement findet in den einzelnen Versicherungsunternehmen auf täglicher Basis statt. Ergänzend zur kurzfristigen Liquiditätsplanung wird eine langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Inkongruenzen in der langfristigen Planung sind limitiert und werden in weiterer Folge zielgerichtet abgebaut.

C.4.4. Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt. Stattdessen werden Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Der kurzfristige Liquiditätsstresstest wird von den einzelnen Versicherungsunternehmen monatlich durchgeführt mit Zeithorizont jeweils bis Ende des laufenden Jahres. Die Zahlungsströme werden im zu Grunde liegenden Liquiditätsplan in monatlicher Frequenz angegeben.

Über den Zeithorizont der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Der Liquiditätsstresstest wird getrennt für die wesentlichen Bilanzabteilungen Leben und Schaden/Unfall angesetzt.

Die Stresstests ergeben, dass auch unter gestressten Bedingungen ausreichend Liquidität gegeben ist.

C.4.5. In künftigen Prämien einkalkulierter Gewinn

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP) beträgt 39.772 TEUR (2018: 43.948 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelles Risiko umfasst potentielle Verluste durch die Ineffizienz bzw. das Versagen von internen Prozessen und die potentiellen Verluste durch Systeme, Personal oder externe Ereignisse.

Die operative Steuerung erfolgt maßgeblich durch ein konzernweit einheitliches Internes Kontrollsystem (IKS). Im IKS sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst. Das IKS ist in den jeweiligen Gesellschaften implementiert und wird vom Konzernrisikomanagement verantwortet/gesteuert sowie laufend weiterentwickelt und vom Group Audit überwacht.

Die Wüstenrot Gruppe hat ein Business Continuity Management nach internationalen Standards eingerichtet, um die Risiken von Betriebsunterbrechungen jeglichen Ursprungs zu minimieren. Dieses umfasst auch Notfallpläne für definierte Krisenszenarien und eine ausgebildete und regelmäßig geübte Krisenmanagementorganisation, die im Krisenfall umgehend reagiert, die notwendigen Sofortmaßnahmen einleitet und den operationalen Normalbetrieb rasch wiederherstellen soll.

In vierteljährlicher Frequenz wird von der Abteilung Compliance & Geldwäsche (COMG) eine Aufstellung inklusive der Zuständigkeiten der regulatorischen Themen erstellt. Von COMG erfolgt weiters das Monitoring der Implementierung neuer gesetzlicher Anforderungen (aus der Übersicht der regulatorischen Themen) in Arbeitsprozesse, Richtlinien und Informationsunterlagen. Durch das Monitoring von sich abzeichnenden Rechtsänderungen wird eine frühzeitige Information der relevanten Organisationseinheiten gewährleistet. Hierdurch werden die sich aus rechtlichen Änderungen ergebenden Arbeitspakete erkannt, wodurch sie zeitgerecht geplant und durchgeführt werden können.

Die regelmäßige Information des Vorstandes bezüglich des internen Umsetzungsstandes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Compliance-Quartalsberichte.

Das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird aufgrund des Produktangebots und der Fokussierung auf die Kernmärkte, im Vergleich mit anderen Unternehmen der Finanzbranche, als relativ gering eingeschätzt. Um das Risiko noch weiter zu minimieren sind entsprechende Arbeitsrichtlinien vorgegeben:

- Arbeitsrichtlinie Kundenidentifizierung
- Arbeitsrichtlinie Kunden-Risikoanalyse
- Arbeitsrichtlinie politisch exponierte Personen

IT-Risiko

Das IT-Risiko wird von zwei wesentlichen Herausforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik-Systeme (IKT-Systeme) geprägt.

Geänderten Kundenerwartungen, neuen Anbietern und der Entstehung und Anwendung neuer Technologien im Geschäftsmodell, muss mit einer offensiven – vielfach als „Digitalisierung“ bezeichneten – Änderung der technologischen Grundlagen, der Öffnung der Systeme und der Durchgängigkeit digitaler Prozesse geantwortet werden. Damit erhöht sich jedoch auch das bereits jetzt in der Abwehr und Sicherung massiven Ressourceneinsatz erfordernde „Cyberrisiko“.

Die Wüstenrot-Gruppe verfügt über eine konzerneigene Gesellschaft, die Wüstenrot Datenservice GmbH (WDS), in der die gesamte IT-Landschaft der Gruppe verwaltet und gewartet wird.

Im Rahmen der neuen Strategie IT 4.0 der Wüstenrot Gruppe wurden in dem Strategischen Ziel „Sicherheit“ die Themenbereiche IT-Risikomanagement und IT-Sicherheitsmanagement mit der höchsten Priorität gewichtet. Gleichzeitig wurden im neu geschaffenen Ressort des Chief Information Office auch die Abteilung IT-Strategie & Governance (ITSG) gegründet, in der neben dem IT-Risikomanagement und dem IT-Sicherheitsmanagement auch noch die Funktionen für CyberSecurity, Business Continuity Management und IT-Outsourcing angesiedelt sind.

Diese Abteilung ist für das IT-Risikomanagement der Wüstenrot Gruppe gesamthaft verantwortlich, mit direkter Berichtslinie an den Vorstand.

C.5.1. Risikoexponierung

Gemäß dem Solvency-II-Standardansatz beträgt der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko 22.628 TEUR (2018: 21.723 TEUR).

C.5.2. Risikokonzentration

In Bezug auf das operationelle Risiko bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.5.3. Risikominderung

Im internen Kontrollsystem sind die risikoreichsten Prozesse mit Schlüsselkontrollen für die kritischen Prozessschritte erfasst, siehe auch Abschnitt B.4. .

Es ist eine Schadenfalldatenbank zur systematischen Erfassung von eingetretenen Schäden sowie Beinahe-Schäden implementiert. Begleitend werden die Mitarbeiter dementsprechend verpflichtend geschult. Insbesondere wird im Rahmen dieser Schulung auf die Dienstpflicht zur Meldung von relevanten Schadenfällen bzw. Beinaheschäden an ihre zuständige Führungskraft eindringlich hingewiesen.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Risikominderung siehe auch die obigen Ausführungen.

C.5.4. Risikosensitivität

Da dem operationellen Risiko insgesamt eine gegenüber den anderen Risikokategorien untergeordnete Rolle zukommt, erfolgen dafür keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden die Risiken angeführt, die nicht unter den vorhergehenden Abschnitten subsummiert werden.

C.6.1. Risikoexponierung

Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen in der Gruppe bestehen nur bei der WVAG und sind an die VBV-Pensionskasse AG, Wien übertragen. Es gibt beitrags- sowie leistungsorientierte Verträge.

Aus den leistungsorientierten Verträgen, für die jeweils ein garantierter Rechenzins gilt, kann für die WVAG in den einzelnen Jahren eine Nachschussverpflichtung erwachsen. Diese allfälligen Nachschussverpflichtungen sind in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Kunden, Geschäftspartner, Behörden). Durch die rasche Informations- und Desinformationsverbreitung über digitale Netze, insbesondere in sozialen Medien, ist dieses Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Verbreitungsgeschwindigkeit als weiterhin steigend einzuschätzen.

Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur bereits bei der Einschätzung der Einzelrisiken berücksichtigt und daher nicht separat quantifiziert.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko wird das Risiko des Verlustes aus falschen strategischen Entscheidungen bzw. fehlerhafter Implementierung dieser Entscheidungen verstanden. Hier sind auch mögliche Änderungen im Geschäftsumfeld in die Betrachtung einzubeziehen, welche neue bzw. überarbeitete strategische Entscheidungen erforderlich machen. Das strategische Risiko wird in der Risikoinventur (Risikolandkarte) berücksichtigt.

Das strategische Risiko als Einzelrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt.

C.6.2. Risikokonzentration

Bezüglich der anderen wesentlichen Risiken bestehen keine Risikokonzentrationen.

C.6.3. Risikominderung

Durch die Compliance Richtlinie und den Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind Richtlinien zur Risikominimierung ins Governance-System eingebettet. Das Reputationsrisiko steht ferner im engen Zusammenhang mit operationellen Risiken, welche durch die Definition von entsprechenden Prozessen und Schlüsselkontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems vermindert werden.

Ferner erfolgt auch das laufende Monitoring bzw. die Evaluierung des Reputationsrisikos im Rahmen der Risikolandkarte auf Ebene der Wüstenrot Gruppe.

Die Ausprägungen des strategischen Risikos sind in allen Bereichen der Wertschöpfungskette vorstellbar (so können z.B. unklar formulierte Bedingungen lange nach Produkteinführung zu nicht kalkulierten Leistungen und hohen Reputationsrisiken führen), sodass in allen strategisch relevanten Prozessen wie dem „Neue Produkte – Neue Märkte Prozess“ Auswirkungen auf alle Unternehmensbereiche in einer langfristigen Betrachtungsweise analysiert werden.

C.6.4. Risikosensitivität

Bezogen auf die Stichtagsbetrachtung erfolgen keine eigenen Sensitivitätsanalysen.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

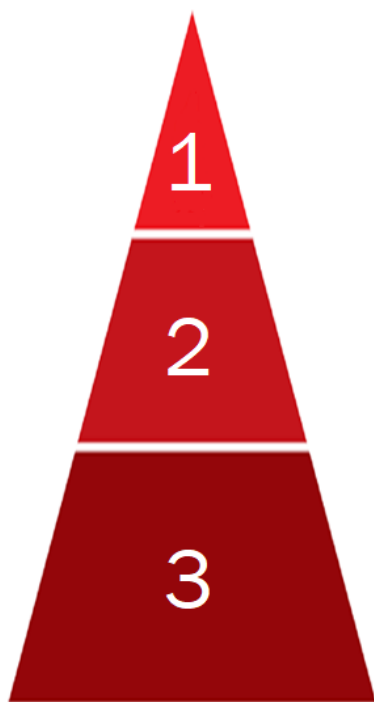
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Abschluss der Versicherungsgruppe erfolgt gem. den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB). Sofern die lokalen Abschlüsse der Tochtergesellschaften davon abweichen, erfolgt eine Umbewertung auf UGB/VAG.

Betreffend die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden innerhalb der Versicherungsgruppe einheitliche Gliederungs- und Bewertungsmethoden angewandt und die Vermögenswerte anhand des ökonomischen Wertes angesetzt. Der ökonomische Wert ermittelt sich aus jenem Preis, den ein Versicherungsunternehmen in einer gewöhnlichen Geschäftstransaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlen würde.

Damit ein aktiver Markt vorliegt, müssen kumulative Voraussetzungen erfüllt sein, wie bspw. homogen gehandelte Produkte auf dem Markt, vertragswillige Käufer und Verkäufer können jederzeit gefunden werden und die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein inaktiver Markt liegt bspw. bei niedrigen Handelsvolumen, geringer Anzahl an Transaktionen sowie einer Ausweitung der Geld-Brief-Spanne („Spread“) vor. Die folgende Grafik veranschaulicht die Systematik der Bewertung:



Level 1: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Marktpreise in aktiven Märkten (Mark-to-market) wie bspw. nach Börsenkursen.

Level 2: Die Bewertung erfolgt anhand quotierter Preise für „ähnliche“ Instrumente (Marking-to-market) (ggf. erfolgt eine Anpassung zur Berücksichtigung der möglichen Unterschiede) z. B. durch notierte Preise für ähnliche Assets oder Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern wie z. B. dem Zinssatz.

Level 3: Es wird eine Bewertung anhand von Marktdaten abgeleiteter, interner Werte beurteilt (Mark-to-model). Dazu werden unternehmensspezifische Kennzahlen sowie Bewertungsverfahren (bspw. Marktpreis-, Ertragsorientierte-, Kostenorientierte Verfahren) herangezogen.

Im Berichtsjahr 2019 wurde die Bewertung der Polizzendarlehen auf die Discounted Cash Flow Methode umgestellt, ansonsten gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen. Neben den nachfolgenden Beschreibungen bestehen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten keine weiteren Annahmen und Urteile bzw. andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten.

D.1. Vermögenswerte

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Vermögenswerte (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden. Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2019:

Angaben in TEUR

Vermögenswerte	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
Geschäfts- oder Firmenwert	0	251	-251
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	3.407	-3.407
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.256	-3.256
Latente Steueransprüche	0	30.040	-30.040
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	59.733	33.178	26.555
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	698.695	415.923	282.772
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	1.012	2.313	-1.300
Aktien - notiert	29.432	18.941	10.490
Aktien - nicht notiert	32.832	27.466	5.366
Staatsanleihen	1.234.438	1.074.727	159.711
Unternehmensanleihen	1.218.989	1.090.782	128.207
Strukturierte Schuldtitel	167.444	154.253	13.191
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.153.862	971.747	182.115
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	36.748	36.748	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	520.063	520.063	0
Polizzendarlehen	23.582	18.672	4.910
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.115	1.080	35
Sonstige Darlehen und Hypotheken	389.946	362.997	26.950
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	30.693	117.921	-87.228
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.553	9.744	-191
Forderungen gegenüber Rückversicherern	672	672	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19.557	14.391	5.166
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	122.990	122.990	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.445	2.501	-57

Geschäfts- oder Firmenwert bzw. Abgegrenzte Abschlusskosten

Da für diese beiden Positionen kein aktiver Markt besteht, wird hierfür in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Da für die immateriellen Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht, wird in der ökonomischen Bilanz kein Marktwert angesetzt.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt.

Latente Steueransprüche

Aufgrund der Saldierung der latenten Steuern werden keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Die Berechnungsmethode für latente Steuerverbindlichkeiten wird im Kapitel D.3 unter Latente Steuerschulden näher beschrieben.

Für den UGB-Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept gem. § 198 Abs. 9 UGB angewendet. Die wesentlichen Ursachen zur Aktivierung latenter Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Einschränkungen für latente Steuern werden gem. § 198 Abs. 10 UGB berücksichtigt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt im Wesentlichen mittels Ertragswertmethode. Hierzu wird auf Kapitel D.4 verwiesen.

Für den UGB-Jahresabschluss werden die fortgeführten Anschaffungskosten um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen reduziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden dabei mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Ermittlung der Marktwerte der verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der angepassten Equity Methode (entspricht dem anteiligen ökonomischen Eigenkapital).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben).

Aktien

Für die Position „Aktien – notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte die Börsenwerte herangezogen (Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten).

Für die Position „Aktien – nicht notiert“ werden zur Ermittlung der Marktwerte alternative Bewertungsmethoden (siehe Kapitel D.4.) verwendet. Die in dieser Position enthaltenen Beteiligungen werden auf Grundlage des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Für Private Equities werden Bewertungsinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Berechnungen alternative Bewertungsinformationen zugrunde.

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Private Equities werden, unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Anleihen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II, werden vorrangig Börsenwerte herangezogen. Sollten keine Börsenwerte verfügbar sein, erfolgt eine alternative Ermittlung der Marktwerte nach externer bzw. interner Berechnung (siehe diesbezüglich auch Kapitel D.4.).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips (bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Zeitwert abgeschrieben). Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zur Ermittlung der Marktwerte gemäß Solvency II werden Börsenwerte bzw. alternative Bewertungsmethoden verwendet (siehe Kapitel D.4.).

Für den UGB-Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips (Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert). Von der Bewertungserleichterung gem. § 149 Abs. 3 VAG 2016 bei Kapitalanlagefonds und Spezialfonds, welche ausschließlich oder überwiegend Schuldverschreibungen oder andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten, wird Gebrauch gemacht. Zuschreibungen werden gem. § 208 UGB vorgenommen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung werden nach dem Tageswertprinzip bewertet. Falls für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt vorhanden ist, werden die Kursinformationen von Kapitalanlagegesellschaften angeliefert. Diese legen den Kursberechnungen alternative Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der Bewertung gemäß UGB-Jahresabschluss, weshalb in dieser Position keine Umbewertungsdifferenz ausgewiesen wird.

Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Darlehen und Hypotheken erfolgt anhand alternativer Bewertungsmethoden. Für nähere Beschreibungen wird daher auf Kapitel D.4 verwiesen.

Die Bewertung gemäß UGB erfolgt mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Hierzu wird für die Lebensversicherung auf die Kapitel D.2.1. sowie für die Nicht-Lebensversicherung auf Kapitel D.2.3. verwiesen.

Im UGB-Wert werden die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen werden sowohl zum Zwecke der Solvabilität, als auch unter UGB zum Nennwert der jeweils aushaftenden Forderung bewertet. In der Position „Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ erfolgt in der ökonomischen Bilanz eine Saldierung mit der in der UGB-Bilanz passivseitig ausgewiesenen Stornorückstellung.

Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der Marktwert dem Nennwert der Einlage. Für die übrigen Vermögensgegenstände werden die Nennwerte in der ökonomischen Bilanz angesetzt. Für diese Vermögenswerte spiegeln die UGB-Daten die Marktwerte ausreichend wider.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Best Estimate Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet betragen zum 31.12.2019 in der Lebensversicherung 4.013.840 TEUR (2018: 3.801.231 TEUR). Zusammen mit der Risikomarge iHv 73.152 TEUR (2018: 54.503 TEUR) ergibt die gesamte versicherungstechnische Rückstellung einen Wert von 4.086.992 TEUR (2018: 3.855.734 TEUR). Davon entfallen 97,4 % auf die Muttergesellschaft WVAG und lediglich 2,3 % auf die Versicherungstochter Slowakei und 0,3 % auf die Versicherungstochter Kroatien.

Angaben in TEUR

Leben - vt. Rückstellung	2019	2018	Veränderung	%
BE + vt. Rst. als Ganzes berechnet	4.013.840	3.801.231	212.609	5,6%
Risikomarge	73.152	54.503	18.649	34,2%
Summe	4.086.992	3.855.734	231.258	6,0%

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Lebensversicherung	2019	2018	Veränderung	%
Versicherung mit Überschussbeteiligung				
BE + vt. Rst. als Ganzes berechnet	3.630.208	3.461.759	168.449	4,9%
Risikomarge	64.301	47.886	16.415	34,3%
Index- und fondsgeb. Versicherung				
BE + vt. Rst. als Ganzes berechnet	388.465	344.762	43.703	12,7%
Risikomarge	8.574	6.366	2.208	34,7%

Die Berechnung der Best Estimate Verbindlichkeiten erfolgt in allen Unternehmen mit Hilfe von Cashflow-Projektionen. Dafür wird in der WVAG die Modellierungssoftware RAFM eingesetzt. Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der WVAG erfolgt wie im Kapitel D.2.1 des SFCR 2019 der Wüstenrot Versicherung-AG beschrieben.

Bei den Versicherungstöchtern kommt für die Projektionsrechnung die Modellierungssoftware „Sophas“ zum Einsatz. Dabei erfolgt unter Annahme von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung eine rein deterministische Berechnung der zukünftigen Cashflows.

In der Berechnung der Best Estimates werden keine Vereinfachungen verwendet.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen bildet die Risikomarge. Eine vollständige Berechnung sämtlicher künftiger, für die Kalkulation der Risikomarge zu verwendenden SCRs ist aufgrund der Modellierung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht möglich. Eine Näherung der SCRs mithilfe der Kalkulation der künftigen Best Estimate Verbindlichkeiten wird als sinnvoll und ausreichend erachtet.

Daher wird in allen Unternehmen entweder die als Methode 2 bzw. die als Methode 3 in „Leitlinie 62 – Hierarchie der Methoden zur Berechnung der Risikomarge“ angeführte Vereinfachung zur Berechnung der Risikomarge verwendet. Hierbei wird angenommen, dass die zukünftigen SCRs

proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das betreffende Jahr sind. Der Proportionalitätsfaktor entspricht hierbei dem Verhältnis aus dem gegenwärtigen SCR zu den gegenwärtigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,8 % gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des Best Estimates wider.

Die Best Estimate Verbindlichkeiten werden, so wie beschrieben, für sämtliche Geschäftsbereiche (LoBs) in der Lebensversicherung kalkuliert. Eine gesamtheitliche Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, d.h. ohne Trennung in Best Estimate und Risikomarge erfolgt nur in der Tochtergesellschaft Slowakei für die Geschäftsbereiche der Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie der Index- und fondsgebundenen Versicherung.

D.2.1.1. Unterschiede in der Bewertung

Im Bereich der Lebensversicherung der WVAG sind die Unterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und UGB sowie wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum im Kapitel D.2.1.1 des SFCR 2019 der WVAG beschrieben.

Die beiden Versicherungstöchter Slowakei und Kroatien bilanzieren nach dem International Accounting Standard IFRS 4. Daraus ergeben sich in der slowakischen Versicherungstochter folgende Unterschiede zur Bewertung nach Solvency II:

- Die Gesellschaft bewertet versicherungstechnische Rückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherung als Summe des Marktwertes der Fondsanteile, die im Namen dieser Versicherungsverträge investiert wurden („als Ganzes berechnet“) und dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus diesen Verträgen.
- Zusatzversicherungen der Lebensversicherung werden in der Solvency II Bewertung den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung, Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung), zugeordnet.

D.2.1.2. Übergangsmaßnahmen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung (inkl. fonds- und indexgebundene Versicherung) wird in der WVAG angewendet. Die Auswirkungen der Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Kapitel D.2.1.2 des SFCR 2019 der Wüstenrot Versicherung-AG beschrieben.

Die Matching-Anpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve, die Volatilitätsanpassung für die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen kommen in keinem Unternehmen zur Anwendung.

D.2.1.3. Rückversicherung

Aufgrund des Umstandes, dass Rückversicherung in Solvency II im Bereich Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle spielt, wird die Rückversicherung auch auf Gruppenebene nicht separat modelliert. Der Wert beläuft sich zum 31.12.2019 auf -5.879 TEUR (2018: -5.422 TEUR) und wird auf der Aktivseite der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

D.2.2. Kranken nach Art der Lebensversicherung (SLT) - Wert der versicherungstechnischen Rückstellung

Tarife der Krankenversicherung (SLT) werden nur durch die Muttergesellschaft WVAG vertrieben. Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Verbindlichkeiten + Risikomarge) zum 31.12.2019 in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung betragen rund 3.431 TEUR (2018: 3.841 TEUR).

Angaben in TEUR

Kranken nach Art der Leben	2019	2018	Veränderung	%
Best Estimate	3.375	3.794	-419	-11,1%
Risikomarge	57	47	10	21,7%
Summe	3.431	3.841	-409	-10,7%

Die Berechnung erfolgt analog zu den Methoden der Lebensversicherung, so wie im vorangegangenen Kapitel D.2.1. beschrieben. Die angeführte Berechnung der Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Dieser spiegelt mit 1,7 % gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen einen sehr geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

D.2.3. Nicht-Lebensversicherung - Wert der versicherungstechnischen Rückstellung

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung der Gruppe beträgt insgesamt 181.250 TEUR (2018: 176.667 TEUR). Davon entfallen 170.751 TEUR (2018: 165.810 TEUR) auf die Best Estimate Rückstellung und 10.499 TEUR (2018: 10.857 TEUR) auf die Risikomarge.

Angaben in TEUR

Nicht-Leben - vt. Rückstellung	2019	2018	Veränderung	%
Best Estimate	170.751	165.810	4.941	3,0%
Risikomarge	10.499	10.857	-358	-3,3%
Summe	181.250	176.667	4.583	2,6%

Die Aufteilung in die wesentlichen Geschäftsbereiche gliedert sich wie folgt:

Angaben in TEUR

Nicht-Lebensversicherung	2019	2018	Veränderung	%
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung				
Best Estimate	82.414	78.282	4.133	5,3%
Risikomarge	3.371	3.377	-6	-0,2%
Einkommensersatzversicherung				
Best Estimate	35.280	34.984	296	0,8%
Risikomarge	2.607	3.026	-419	-13,9%
Feuer- und andere Sachversicherungen				
Best Estimate	16.749	19.873	-3.123	-15,7%
Risikomarge	1.732	1.446	287	19,8%
Rechtsschutzversicherung				
Best Estimate	17.816	17.630	185	1,1%
Risikomarge	1.527	1.859	-332	-17,9%
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung				
Best Estimate	11.027	11.001	26	0,2%
Risikomarge	843	635	208	32,7%

Grundsätzlich werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle LoBs der Schaden- und Unfallversicherung auf Basis von Schadendreiecken gebildet.

Sowohl in der WVAG als auch in der Versicherungstochter Slowakei wird für die Schätzung der zukünftigen Zahlungen bzw. „Ultimates“ das klassische Chain-Ladder Verfahren zugrunde gelegt.

Für die Ermittlung der „Premium Provisions“ wird in der WVAG eine Aufteilung der Summe der aufrechten Prämien linear bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit von Seiten des Versicherungsunternehmens erstellt, welche um die erwarteten Storni gekürzt, um erwartete Indexsteigerung erhöht und Teile der Prämien die nicht das aktuelle Bilanzjahr betreffen, mit der risikolosen Zinskurve diskontiert werden. Durch Summierung der einzelnen Jahre für die Barwertermittlung und Multiplikation mit der ermittelten „Combined Ratio“ und Abzug der Prämienüberträge zum Stichtag ergibt sich ein bester Schätzwert für die Prämienrückstellung.

In der Versicherungstochter Slowakei wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellung in der Höhe der buchmäßigen versicherungstechnischen Rückstellung für Prämienüberträge nach dem IFRS 4 angesetzt.

In der Berechnung der Best Estimates werden keine Vereinfachungen verwendet.

Für die Risikomarge wurde in der WVAG die vereinfachte Methode 2 bzw. in der Versicherungstochter Slowakei die Methode 3 laut „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (EIOPA-BoS-14/166 DE) verwendet.

Die Risikomarge liefert den bestmöglichen Wert für die Einschätzung der Unsicherheit im Hinblick auf die getroffenen Annahmen verbunden mit der versicherungstechnischen Rückstellung. Sie beträgt 10.499 TEUR (2018: 10.857 TEUR). Dies entspricht rund 5,8 % der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge (181.250 TEUR, 2018: 176.667 TEUR). Dies spiegelt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit in der Berechnung des „Best Estimates“ wider.

D.2.3.1. Unterschiede in der Bewertung

Im Unterschied zur Einzelfallbewertung der Reserve durch die Schadenabteilung für die UGB Bilanz wird für Solvabilitätszwecke eine „Best Estimate“-Schätzung gefordert. Auf Basis statistischer Verfahren werden beste Schätzer für die zukünftige finanzielle Belastung des Unternehmens pro relevanten Geschäftsbereich errechnet. Ein Teil davon ist die Schadenreserve, wobei diese, wie bereits oben beschrieben, aus Zahlungsdaten der Vergangenheit und ein bester Schätzer für zukünftige Zahlungen, resultierend aus bereits eingetretenen Schäden, errechnet wird. Als zweiter Teil kommt gemäß Solvency II die Prämienrückstellung und die Risikomarge hinzu. Die Prämienrückstellung soll das Risiko zukünftiger Schadenfälle aus dem bereits existierenden Bestand abdecken, welche bis zum frühest möglichen Kündigungstermin seitens des Unternehmens noch zu erwarten sind.

D.2.3.2. Rückversicherung

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Versicherungsgruppe betrug per 31.12.2019 36.571 TEUR (2018: 34.655 TEUR).

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

In nachstehender Tabelle werden die Marktwerte der Verbindlichkeiten (lt. Solvency II Bewertung) den Buchwerten (lt. UGB Bewertung) anhand der Positionen der ökonomischen Bilanz gegenübergestellt. Als Ausgangsbasis für die Umbewertungen dienen die Ansätze der Verbindlichkeiten lt. der UGB-Bilanz. Andere Klassen, als im Solvency II Bilanzschema vorgegeben, wurden nicht verwendet. Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse von wesentlicher Bedeutung sind nicht vorhanden.

Auszug aus der ökonomischen Bilanz per 31.12.2019:

Angaben in TEUR

Verbindlichkeiten	Solvency II Wert	UGB Wert	Bewertungsunterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	93.099	89.508	3.591
Depotverbindlichkeiten	102	102	0
Latente Steuerschulden	160.481	0	160.481
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.329	88.329	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.638	1.966	672
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.576	20.566	10
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.331	1.331	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.270	2.270	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	75.000	75.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	29.854	62.914	-33.060

Nachfolgend werden die Positionen, bei denen wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und UGB vorhanden sind, näher beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind u.a. Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen enthalten. Diese wurden im Gegensatz zur UGB-Bewertung gemäß den IAS 19 Kriterien wie folgt bewertet:

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Versorgungsverpflichtungen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 nach der Projected Unit Credit (PUC)-Methode (Rechnungszinssatz 0,75 %, Gehaltssteigerungen 3,0 % p.a.; Fluktuationsabschlag dienstzeitabhängig, bei Versorgungsverpflichtungen kein Fluktuationsabschlag) auf Basis der Rechnungsgrundlage AVÖ 2018-P errechnet. Als Pensionsantrittsalter wird die vorzeitige Alterspension nach ASVG wegen langer Versicherungsdauer bzw. bei Mitarbeitern mit Sonderverträgen das 65. Lebensjahr, angenommen. Die Wahl des Zinssatzes erfolgte auf Basis der Duration der Gesamtverpflichtung und der Zinskurve per 31.12.2019 (gerundet auf 25 Basispunkte). Zukünftig zu erwartende Gehaltssteigerungen, die die Höhe der Ansprüche beeinflussen, wurden bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfanges berücksichtigt.

Die Bewertung gemäß UGB-Bilanz unterscheidet sich in der Verwendung des Rechnungszinssatzes lt. BilMoG von 1,5 %.

Die Pensionsverpflichtungen wurden an die VBV-Pensionskasse AG, Wien, übertragen. In Bezug auf die ausgelagerten Pensionsverpflichtungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Pensionsrückstellungen und dem Vermögen bei der VBV-Pensionskasse AG im Bilanzposten der Versorgungsleistungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen iHv 2.900 TEUR wird im Gegensatz zur UGB-Bilanz in der ökonomischen Bilanz nicht angesetzt, da der Ansatz gemäß den IFRS Richtlinien nicht zulässig ist.

Latente Steuerschulden

Die Berechnung der passiven latenten Steuern iHv 160.481 TEUR (2018: 168.490 TEUR) erfolgt gemäß den Vorgaben von IAS 12, die überwiegend anhand einer Überleitung aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Steuerbilanz und Marktwertbilanz ermittelt werden. Aus den Differenzen wurden latente Steuern berechnet. Diese wurden in Österreich mit 25 % sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Nicht-Lebensversicherung, in der Slowakei mit 21 % und in Kroatien mit 18 % angesetzt.

Entgegen dazu werden im UGB-Jahresabschluss der WVAG die latenten Steuern in der Lebensversicherung mit 5 % berechnet.

Aufgrund des Überhangs der passiven latenten Steuern, entsteht nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern eine Steuerverbindlichkeit.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position werden keine Umbewertungen vorgenommen. Das Ergänzungskapital iHv insgesamt 75.000 TEUR setzt sich aus 60.000 TEUR mit fester Laufzeit und 15.000 TEUR ohne feste Laufzeit zusammen und ist variabel verzinst, sofern die Zinsen im Jahresüberschuss gedeckt sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die im UGB-Jahresabschluss gebildete Zuschreibungsrücklage gemäß § 906 Abs. 32 UGB wurde für die Bewertung für Solvabilitätszwecke aufgelöst. Bei den übrigen Verbindlichkeiten innerhalb dieser Position wurden keine Umbewertungen vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden angewendet, wenn eine Marktpreisnotierung auf Grundlage der Solvency II Bewertungshierarchie nicht vorhanden bzw. nicht möglich ist.

Aktien, Anleihen, Investmentfonds

Bei der alternativen Bewertung erfolgt die Kursermittlung bzw. -berechnung vorrangig durch externe Partner. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren und auf der Basis der zum Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten.

Für Wertpapiere, bei denen eine externe Ermittlung nicht möglich ist, erfolgt eine interne Berechnung mittels der Software PMS (Portfolio Management System). Dabei werden alle in Euro notierten Wertpapiere mit der Zinskurve „EUR-Swap“ als risikoloser Zins diskontiert. Für die Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung des Kreditrisikos wird der diskontierte Barwert um den „Expected Loss“ bereinigt. Die Höhe des „Expected Loss“ hängt von der zugewiesenen CDS-Kurve ab. Falls vorhanden, wird eine Emittenten-spezifische Kurve zugewiesen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Proxy-Kurve, welche das Risikoprofil des Wertpapiers plausibel nachbildet, verwendet.

Darlehen

Die Marktwerte der Hypothekenforderungen und sonstigen Ausleihungen werden nach der Discounted Cash Flow Methode ermittelt.

Immobilien

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Basis der Ertragswertmethode. Die wesentlichen Parameter wurden durch einen externen Gutachter erhoben und plausibilisiert.

Die Ermittlung des Zeitwertes durch das interne Bewertungssystem erfolgt anhand des nachhaltigen Mietertrages (Ist-Mietertrag zzgl. potenzieller Mietertrag für Leerstandsflächen, over (-) /under (+) rent, abzgl. Eigentümerkosten), kapitalisiert mit einem Liegenschaftszinssatz. Der Kapitalisierungszinssatz sowie die Nutzungsdauer werden intern dem aktuellen Markt entsprechend festgelegt und im internen Immobilienbewertungsmodell angewendet. Die nachhaltigen Mieterträge mit den notwendigen Anpassungen werden für alle Nutzungsarten oder auf Top-Basis direkt aus dem Markt sowie dem eigenen Liegenschaftsportfolio (Hausverwaltung) ermittelt bzw. hergeleitet. Im Anlassfall bzw. bei wesentlichen Veränderungen erfolgt die Zeitwertermittlung zusätzlich durch einen externen Gutachter.

Angemessenheitsprüfungen bzw. Unsicherheiten

Eine Validierung bzw. Plausibilisierung externer Bewertungen erfolgt regelmäßig (jährlich bzw. quartalsweise) durch das Risikomanagement und Back Office sowie zusätzlich durch die Software PMS. Ebenso werden Bewertungsveränderungen im Zeitablauf einer Plausibilisierung unterzogen.

In Abstimmung mit dem Risikomanagement werden bei intern bewerteten Positionen (durch PMS) die für die Berechnung maßgeblichen Parameter festgelegt und die Ergebnisse einer

Plausibilitätsprüfung (z.B. Vergleich mit Marktwerten ähnlicher Wertpapiere, Vergleich der Kursentwicklung mit der Marktentwicklung etc.) unterzogen.

Unsicherheiten in den berechneten Kursen können durch Liquiditätsaspekte, bonitätsrelevante Ereignisse, Refinanzierungsthemen, Modellrisiken, etc. entstehen. Bei internen Bewertungen bestehen zusätzliche Unsicherheiten in der Berücksichtigung des Credit-Spreads des Emittenten. Dies erfolgt in PMS durch eine CDS-Kurve. Für Emittenten ohne gehandelten CDS wird eine Proxy-Kurve herangezogen.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

E. Kapitalmanagement

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Kapitalmanagement. Von den Eigenmitteln wird die Dividende in Höhe von 232 TEUR abgezogen. Ein Kapitalverlustausgleichsmechanismus kommt nicht zur Anwendung.

E.1. Eigenmittel

Die Wüstenrot Versicherungsgruppe verfolgt beim Management ihrer Eigenmittel das Ziel des nachhaltigen Kapitalaufbaus. Im Rahmen der Mittelfristplanung, welche sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt, erfolgt eine regelmäßige Zuweisung zur Gewinnrücklage und dadurch eine Stärkung des Eigenkapitals. Aus dem im Berichtsjahr 2019 erwirtschafteten Jahresüberschuss iHv 18.980 TEUR wurden 14.823 TEUR an die freie Rücklage zugewiesen.

Das Kapitalmanagement erfolgt nicht auf Grundlage einer konkret festgelegten Zielsolvabilitätsquote bzw. -bandbreite, sondern es wird im Zuge der rollierenden Planungsprozesse auf eine solide Überdeckung der Solvabilitätsanforderung Bedacht genommen.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde eine Ergänzungskapitalanleihe in Höhe von 35.000 TEUR aufgrund des Endes der Laufzeit wie geplant zurückbezahlt. Zum Bilanzstichtag sind Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 75.000 TEUR emittiert, wovon 15.000 TEUR unter die Übergangsbestimmungen gem. § 335 Abs. 9 VAG 2016 fallen. Bis zum Ablauf dieser Übergangsbestimmungen bzw. bis zum Laufzeitende der Ergänzungskapitalien werden diese durch den stetigen Aufbau von Eigenkapital ersetzt. Es bestehen keine vorzeitigen Teilrückzahlungsverpflichtungen zu den Ergänzungskapitalien vor Ende der vertraglichen Laufzeiten.

Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Jahresabschluss und den Eigenmitteln gemäß Solvency II resultieren vor allem aus der Aufdeckung der stillen Reserven der Kapitalanlagen bzw. aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung dar, in der die Bewertungsunterschiede der einzelnen Positionen ersichtlich sind:

Angaben in TEUR	
Überleitung Eigenkapital von UGB auf Solvency II	2019
Grundkapital (Nennbetrag)	30.000
Partizipationskapital	2.901
Kapitalrücklagen (gebundene Kapitalrücklage)	37.578
Gewinnrücklagen (freie Rücklagen)	213.993
Risikorücklage	20.361
Bilanzgewinn	22.622
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0
Eigenkapital zum 31.12.2018 laut UGB/VAG	327.454

Umbewertungen	
Vermögenswerte	719.738
Versicherungstechnische Rückstellungen	92.949
Sonstige Verbindlichkeiten	28.787
Passive latente Steuern	-160.481
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.008.447
- Grundkapital, Partizipationskapital, Kapitalrücklagen	-70.478
- Überschussfonds	-69.359
- Vorhersehbare Dividende	-232
Ausgleichsrücklage	868.378

Darin enthaltene Posten mit evtl. wesentlichen Auswirkungen:

- in der UGB/VAG-Bilanz berücksichtigte Kapital- und Gewinnrücklagen abzüglich des Überschussfonds,
- Differenzen aus den Bewertungsunterschieden der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz für Kapitalanlagen,
- Differenzen aus marktbewerteten technischen Rückstellungen und den UGB/VAG-Rückstellungen,
- Ansatz der marktbewerteten Rückversicherungsforderungen,
- latente Steuern.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt oftmals unvorhersehbaren und daher schwer planbaren Schwankungen. Beispielsweise können Zinsänderungen im Geschäftsjahr erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlagen bzw. vt. Rückstellungen haben. In der Regel fallen diese aber gegenläufig aus. Für die Analyse und Steuerung von risikomindernden Maßnahmen ist das ALM-Komitee zuständig. Zudem werden - auf Ebene der Muttergesellschaft - Sensitivitätsanalysen in Form von Stresstests durchgeführt, welche verschiedene Szenarien durch Anpassung von einzelnen Parametern durchrechnen.

Tiering

Gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG werden die Eigenmittel in drei Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit sie folgende Merkmale aufweisen:

Merkmale gemäß Art. 93 RL 2009/138/EG	Tier 1	Tier 2
ständige Verfügbarkeit Der Bestandteil ist verfügbar oder bei Bedarf einforderbar, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen;	✓	X
Nachrangigkeit Im Falle der Liquidation ist der Gesamtbetrag des Bestandteils verfügbar, um Verluste aufzufangen und die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber wird solange verweigert, bis alle anderen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern und den Anspruchsberechtigten von Versicherungs- und Rückversicherungs-verträgen erfüllt worden sind;	✓	✓

ausreichende Laufzeit Die Laufzeit des Bestandteils, insbesondere die Frage, ob er befristet ist wird gebührend bei der Einteilung miteinbezogen. Ist ein Eigenmittelbestandteil befristet, wird seine relative Laufzeit im Vergleich zur Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des Unternehmens berücksichtigt;	*	*
keine Rückzahlungsanreize Der Bestandteil ist frei von Anforderungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags;	*	*
keine obligatorischen laufenden Kosten Der Bestandteil ist frei von obligatorischen festen Kosten;	*	*
keine Belastungen Der Bestandteil ist frei von sonstigen Belastungen.	*	*

✓ Merkmale werden weitgehend aufgewiesen

* Eigenschaften werden berücksichtigt

X Merkmale werden nicht aufgewiesen

Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Art. 93 Abs. 1 und 2 RL 2009/138/EG fallen, werden in „Tier 3“ eingestuft.

Die Anrechenbarkeit der nachstehend angeführten Ergänzungskapitalanleihen – im UGB-Jahresabschluss unter den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen – unterliegt den Übergangsbestimmungen gemäß § 335 Abs. 9 VAG 2016, woraus sich auch die Einteilung in die Tiering Klassen ergibt:

Ergänzungskapitalanleihe	ISIN	Laufzeit	Verzinsung	Tiering
15.000 TEUR	AT0000A0FS81	unbefristet	2,881 % p.a.	Tier 1

Im Berichtszeitraum wurde die Ergänzungskapitalanleihe in Höhe von 35.000 TEUR aufgrund des regulären Laufzeitendes zurückgezahlt. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Überschussfonds

Überschussfonds gelten gemäß Art. 91 RL 2009/138/EG als akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Sofern in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen, werden Überschussfonds in dem Maße nicht als Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten betrachtet, wie sie die Tier 1 Kriterien erfüllen.

Basiseigenmittel per 31.12.2019

Die Basiseigenmittel 2019 sind gegenüber dem Vorjahr um -2,8 % gesunken, was im Wesentlichen auf die niedrigere Zinskurve im Vergleich zum Vorjahr sowie die Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihe zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen die positiven Entwicklungen der Aktienmärkte und die Einengung der Credit Spreads. Der Überschussfonds beinhaltet den ökonomisch bewerteten freien Anteil der Rückstellung für Gewinnbeteiligung, der gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Angaben in TEUR

Eigenmittelbestandteil	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Grundkapital	30.000	0	0	30.000	30.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	36.752	0	0	36.752	36.752
Vorzugsaktien (Partizipationskapital)	0	2.901	0	2.901	2.901
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	826	0	826	826
Überschussfonds	69.359	0	0	69.359	59.466
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	15.000	60.000	75.000	110.000
Ausgleichsrücklage	868.378	0	0	868.378	874.211
Eigenmittel Gesamt	1.004.489	18.726	60.000	1.083.215	1.114.156
Vorjahr	1.000.430	18.726	95.000		

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Angaben in TEUR

SCR = 418.107		Verfügbare EM	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 50% Tier 1 =	209.054	1.023.215	1.023.215
maximal 50% Tier 2 + Tier 3 =	209.054	60.000	60.000
			1.083.215
		SCR-Quote = 259,1%	

Angaben in TEUR

MCR = 161.763		Verfügbare EM	Anrechenbare EM
Anrechnungsgrenzen			
mindestens 80% Tier 1 =	129.410	1.023.215	1.023.215
maximal 20% Tier 2 =	32.353	60.000	32.353
			1.055.568
		MCR-Quote = 652,5%	

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des SCR bzw. des MCR. Von der Finanzmarktaufsicht wurde weder ein Kapitalaufschlag noch die Verwendung von Undertaking Specific Parameters (USPs) vorgeschrieben.

Angaben in TEUR

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	2019	2018	Veränderung
Zinsrisiko	31.115	56.012	-24.898
Aktienrisiko	191.382	160.369	31.013
Immobilienrisiko	183.218	188.052	-4.834
Spreadrisiko	240.224	238.850	1.374
Fremdwährungsrisiko	89.129	78.163	10.966
Diversifikation	-143.203	-144.366	1.163
Marktrisiko	591.865	577.080	14.784
Ausfallrisiko	26.713	22.482	4.231
Vt. Risiko Leben	109.298	98.767	10.531
Vt. Risiko Kranken	29.501	28.862	639
Vt. Risiko Nicht-Leben	45.992	46.094	-102
Diversifikation	-145.163	-135.516	-9.647
Basis-SCR	658.206	637.769	20.437
SCR opRisk	22.628	21.723	905
Risikomindernder Effekt ZÜB	-132.949	-122.846	-10.103
Risikomindernde passive latente Steuern	-130.403	-127.708	-2.695
SCR vor sektoralem Erfordernis	417.482	408.938	8.544
sektorale Erfordernisse	625	636	-11
SCR Gruppe	418.107	409.574	8.533

Angaben in TEUR

SCR der einzelnen Versicherungsunternehmen	2019	2018	Veränderung
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg	400.448	392.114	8.334
Wüstenrot poist'ovná a.s., Bratislava	25.791	25.574	217
Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb	2.646	2.848	-202
Summe der Solo-SCR	428.885	420.536	8.349
Diversifikation Gruppe	-10.778	-10.962	184
SCR Gruppe	418.107	409.574	8.533

Die wesentlichen Ursachen für die Diversifikation iHv -10.778 TEUR (2018: -10.962 TEUR) lassen sich auf den Konsolidierungseffekt bei den Beteiligungen/Immobilien sowie auf die geografische Diversifikation in der Nicht-Lebensversicherung zurückführen.

Die Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen SCR erfolgt gem. dem Solvency-II-Standardansatz (Methode 1). Dabei werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt und keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Grundlage der Berechnungen für die ökonomische Bilanz sowie das SCR ist die von EIOPA zum Stichtag vorgegebene risikolose Zinskurve ohne Volatilitätsanpassungen. Mit Genehmigung der FMA verwendet die Wüstenrot Versicherungs-AG (als Mutterunternehmen) die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung.

Die Mindestkapitalanforderung iHv 161.763 TEUR (2018: 155.420 TEUR) setzt sich aus der Summe der Mindestkapitalanforderungen der einzelnen Versicherungsgesellschaften wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR

	2019	2018	Veränderung
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg	148.298	142.476	5.822
Wüstenrot poist'ovňa a.s., Bratislava	9.585	9.050	535
Wüstenrot životno osiguranje d.d., Zagreb	3.879	3.893	-14
Mindestkapitalanforderung Gruppe	161.763	155.420	6.343

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht angewendet.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Erklärung des Vorstandes

Wir erklären nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Wüstenrot Versicherungsgruppe in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren regulatorischen Vorgaben auf europäischer Ebene aufgestellt wurde. Des Weiteren bestätigen wir, dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage der Versicherungsgruppe vermittelt und die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie das Kapitalmanagement in angemessener Art und Weise beschreibt.

Salzburg, am 30.04.2020

Der Vorstand



Prof. Dr. Andreas Grünbichler



Mag. Gerald Hasler

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BE	Best Estimate
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BWAG	Bausparkasse Wüstenrot AG
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDS	Credit Default Swap
COMG	Abteilung Compliance und Geldwäsche
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
EU	Europäische Union
etc.	et cetera
ff	fortfolgend
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht
FX	foreign exchange
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	indexgebundene Lebensversicherung
Kfz	Kraftfahrzeug
KRIS	Group Risikomanagement
LoB	Line of Business (Geschäftsbereich)
lt.	laut
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
opRisk	Operationales Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p.a.	per anno
PMS	Portfolio Management System

PUC	Projected Unit Credit
RAFM	Risik Agility Financial Modeling
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SLT	Similar to Life Techniques
Stv.	Stellvertreter
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Undertaking Specific Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
WDS	Wüstenrot Datenservice GmbH
WV	Wüstenrot Versicherung
WVAG	Wüstenrot Versicherungs-AG
WVIR	Abteilung Interne Revision WVAG
WVRM	Abteilung Risikomanagement WVAG
z.B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zzgl.	zuzüglich

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Templates

1. Bilanzpositionen gemäß S.02.01.02
2. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LoB gemäß S.05.01.02
3. Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land gemäß S.05.02.02
4. Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen gemäß S.22.01.22
5. Angaben zu den Eigenmitteln gemäß S.23.01.22 einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
6. Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel gemäß S.25.01.22
7. Angaben zu den Unternehmen der Gruppe, unabhängig von der Methode, die zur Berechnung der Gruppensolvvenz verwendet wird, gemäß S.32.01.22

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvabilität-II-Wert	
C0010	
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	59.733
R0070	4.573.453
R0080	698.695
R0090	1.012
R0100	62.264
R0110	29.432
R0120	32.832
R0130	2.620.871
R0140	1.234.438
R0150	1.218.989
R0160	167.444
R0170	0
R0180	1.153.862
R0190	0
R0200	36.748
R0210	0
R0220	520.063
R0230	414.643
R0240	23.582
R0250	1.115
R0260	389.946
R0270	30.693
R0280	36.571
R0290	34.229
R0300	2.342
R0310	-5.879
R0320	0
R0330	-5.879
R0340	0
R0350	0
R0360	9.553
R0370	672
R0380	19.557
R0390	0
R0400	0
R0410	122.990
R0420	2.445
R0500	5.753.802

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 181.250
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 143.363
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 135.471
Risikomarge	R0550 7.892
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 37.887
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 35.280
Risikomarge	R0590 2.607
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 3.693.385
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 3.431
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 3.375
Risikomarge	R0640 57
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 3.689.954
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 1.767
Bester Schätzwert	R0670 3.623.609
Risikomarge	R0680 64.578
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 397.038
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 47.636
Bester Schätzwert	R0710 340.829
Risikomarge	R0720 8.574
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 93.099
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 0
Depotverbindlichkeiten	R0770 102
Latente Steuerschulden	R0780 160.481
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 88.329
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 2.638
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 20.576
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 1.331
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 2.270
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 75.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 75.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 29.854
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 4.745.355
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 1.008.447

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0300
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	5.435	217.789	46.801	8.051	278.076
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	2.192	106	395	2.692
Netto	R1500	5.435	215.598	46.695	7.656	275.384
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	5.420	219.206	46.906	8.057	279.590
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	2.196	106	395	2.696
Netto	R1600	5.420	217.010	46.801	7.663	276.893
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	2.296	307.073	40.911	2.491	352.772
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	1.200	0	79	1.278
Netto	R1700	2.296	305.874	40.911	2.413	351.494
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-606	50.765	-35.739	-54	14.366
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0
Netto	R1800	-606	50.765	-35.739	-54	14.366
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.142	52.250	9.808	5.599	68.799
Sonstige Aufwendungen	R2500					786
Gesamtaufwendungen	R2600					69.585

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.271.674	360.887	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	1.083.215	-270.665	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.083.215	-270.665	0	0	0
SCR	R0090	418.107	85.973	0	0	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000		0	
R0020	0	0		0	
R0030	36.752	36.752		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0		0	0	0
R0060	0		0	0	0
R0070	69.359	69.359			
R0080	0	0			
R0090	2.901		2.901	0	0
R0100	0		0	0	0
R0110	826		826	0	0
R0120	0		0	0	0
R0130	868.378	868.378			
R0140	75.000		15.000	60.000	0
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0190	0	0	0	0	0
R0200	0	0	0	0	0
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230	0	0	0	0	0
R0240	0	0	0	0	
R0250	0	0	0	0	0
R0260	0	0	0	0	0
R0270	0	0	0	0	0
R0280	0	0	0	0	0
R0290	1.083.215	1.004.489	18.726	60.000	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen
 eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften -
 insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln
 aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0380	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	0	0	0	0	0
R0450	0	0	0	0	0
R0460	0	0	0	0	0
R0520	1.083.215	1.004.489	18.726	60.000	0
R0530	1.083.215	1.004.489	18.726	60.000	
R0560	1.083.215	1.004.489	18.726	60.000	0
R0570	1.055.568	1.004.489	18.726	32.353	
R0610	161.763				
R0650	652,5%				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	1.083.215	1.004.489	18.726	60.000	0
R0680	418.107				
R0690	259,1%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	1.008.447				
R0710	0				
R0720	232				
R0730	139.837				
R0740	0				
R0750	0				
R0760	868.378				
R0770	31.814				
R0780	7.958				
R0790	39.772				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	591.865		0
R0020	26.713		
R0030	109.298	0	0
R0040	29.501	0	0
R0050	45.992	0	0
R0060	-145.163		
R0070	0		
R0100	658.206		

	C0100
R0130	22.628
R0140	-132.949
R0150	-130.403
R0160	0
R0200	417.482
R0210	0
R0220	418.107
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0
R0470	161.763
R0500	625
R0510	625
R0520	0
R0530	0
R0540	0
R0550	0
R0560	0
R0570	418.107

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien					Verhältnis-mäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses				
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
AT	529900BBRLPZRA981722	LEI	Wüstenrot Versicherungs-AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	FMA (Finanzmarktaufsicht)					Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000560	SC	Wüstenrot RH 4 Immo AG & Co OG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Gesellschaft	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	28528d	SC	WV Immobilien GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000552	SC	WV Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000644	SC	WV Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	529900W18f98LQ7Q5541	LEI	Spängler IQAM Invest GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		25%	25%	25%		Significant influence	25%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
SK	097900BEL1000005682	LEI	Wüstenrot pois'ovna a.s.	Composite insurer	akciovna spolocnost	Undertaking is non-mutual	NBS (National Bank of Slovakia)	100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
HR	7478000X00H92A3R667	LEI	Wüstenrot zivotno osiguranje d.d.	Life undertakings	dionicko drustvo	Undertaking is non-mutual	HANFA (Financial services supervisory authority)	100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000545	SC	WR Partner Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000677	SC	Wüstenrot Oberes Hausfeld GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	35139a	SC	U4 Center Projekt- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000636	SC	Urban* Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AT	QOXDY0000578	SC	Wüstenrot Donau Center GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
SK	QOXDY0000628	SC	Wüstenrot Reality GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual		100%	100%	100%		Dominant influence	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation